Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 97 (2005)

Artikel: Dorfskandal in Wollerau : die illegale Exhumierung einer Selbstmörderin anno 1841

Autor: Röllin, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dorfskandal in Wollerau

Die illegale Exhumierung einer Selbstmörderin anno 1841

Werner Röllin

Am Dienstagabend, den 5. Oktober 1841, erreichte die Kunde von der Selbstentleibung der Frau des Johannes Meister, wohnhaft in der Sägerei zu Schindellegi, den Wollerauer Bezirkslandammann Dominik Höfliger. Nach der Sezierung durch die zwei Bezirksärzte Dr. Gassmann und Dr. Städelin wurde der Leichnam der Selbstmörderin Maria Anna Meister-Müller auf Anweisung der Schwyzer Regierung und mit Zustimmung des katholischen Ortspfarrers Carl Kümin in nächtlicher Stille und ohne Glockengeläute am Freitagmorgen um 3 Uhr an einem besonderen Ort auf dem Wollerauer Friedhof beigesetzt. Umgehend verbreitete sich das Gerücht in Wollerau, dass die Beerdigung einer Suiziden die Grabesruhe der andern Bestatteten stören könnte. In der Nacht zum Sonntag wurde der Sarg von Unbekannten wieder ausgegraben und über die Kirchhofmauer geworfen. Da der Sargdeckel weggezerrt war, lag die Leiche der Maria Anna Meister-Müller während des ganzen Sonntags frei herum zur Ergötzung der Schaulustigen, von denen eine grosse Zahl aus dem benachbarten Zürichbiet stammte.

Auf den Sonntagnachmittag berief man eine ausserordentliche Kirchgemeinde ein, die in der Pfarrkirche nach dem Kilbigottesdienst abgehalten wurde, wobei die Anwesenden einstimmig beschlossen, die Wiederbestattung der Leiche auf dem geweihten Friedhof nicht zu tolerieren. Trotz des Kirchgemeindebeschlusses und der Drohung vieler erregter Bewohner des Bezirkes Wollerau, Gewalt anzuwenden, wollte der couragierte, menschlich und rechtlich korrekt handelnde Bezirkslandammann Dominik Höfliger die Leiche der Selbstmörderin unter Polizeischutz innerhalb der Friedhofmauern der Pfarrei Wollerau erneut bestatten lassen. Deswegen forderte er mit einem Expressbrief Hilfe von der Schwyzer Regierungskommission an. Diese sandte am Montagnachmittag als Vertretung den Schwyzer Bezirkslandammann Styger zusammen mit Polizeidirektor Reding. Diese wiesen den Wollerauer Bezirksrat zum rechtmässigen Handeln an, also zur erneuten Bestattung, und zur Einleitung einer Strafuntersuchung wegen der widerrechtlichen nächtlichen Exhumierung. Da die Täter offenbar aus dem Umfeld politisch wichtiger Wollerauer Familien stammten, wurden zwar einzelne, der Tat Verdächtigte dingfest gemacht und nach Schwyz gebracht. Nach der Übernahme des Amtes des Wollerauer Bezirkslandammanns durch Johann Joseph Theiler im Frühling 1842 wurde die Untersuchung offensichtlich amtlich behindert, unterdrückt und letztlich eingestellt, wobei ein Grossteil der offiziellen Akten mit Absicht verschwand. Dominik Höfliger und Pfarrer Carl Kümin fielen bei den neuen örtlichen Machthabern nach der Amtsniederlegung Höfligers in Ungnade. Die Regierung von Schwyz machte von diesem Zeitpunkt nur mehr gute Miene zum bösen Spiel in Wollerau.[1]

Es gilt nun im Folgenden, die politische Struktur im damaligen Bezirk Wollerau aufzuzeigen, innerhalb der sich die dramatischen Ereignisse im Oktober 1841 abgespielt haben. Anschliessend soll aufgezeigt werden, wie der Streit um die Bestattung als Stellvertreterkonflikt die politischen Parteien in Wollerau für längere Zeit endgültig in zwei Lager spaltete, wobei nicht im heutigen Sinne von parteipolitischen Gruppierungen gesprochen werden kann.

Politisch bewegte Zeit

Die nach heutigen Massstäben unmenschliche Behandlung der Leiche von Maria Anna Meister-Müller muss einerseits im Lichte der damals äusserst negativen Beurteilung des Suizides, anderseits mit Blick auf die Vehemenz des aufrührerischen Verhaltens eines Teils der Wollerauer Bevölkerung als eine Spontanreaktion in einer politisch unruhigen Zeit gesehen werden.

Selbstmord als Entheiligung des eigenen Körpers wurde vor der Einführung der Bundesverfassung 1848 auch in den Schwyzer Höfen mit öffentlicher Verachtung, Entzug des kirchlichen Bestattungsrituals und Verbot der Beerdigung auf dem geweihten Friedhof bestraft. So wurde im Jahr 1738 Johann Peter Litschi, der sich in der Hummelmattscheune im Hof Pfäffikon erhängt hatte, auf Anweisung der

[1] Akten Höfe; Akten Schwyz überlassene Schreiben; Akten Schwyz Verhöramt; Akten Schwyz Korrespondenz 1839–1841.

Schwyzer Obrigkeit zur Nachtzeit an einem abgelegenen Ort im Wald verscharrt.[2] Nach der Französischen Revolution handhabte man die Bestattungsproblematik bei Freitod etwas toleranter. Gemäss Ratsverhandlungen vom 3. und 8. November 1834 ordnete der Wollerauer Bezirkslandammann Josef Theiler mit Zustimmung der Obrigkeit von Schwyz die Beerdigung von Joseph Ochsner, der sich erhängt hatte und als geisteskrank erklärt wurde, in aller Stille ohne religiösen Ritus zur Nachtzeit auf dem Wollerauer Friedhof an.[3]

Politisch wurde der Bezirk Wollerau nach dem Hörner- und Klauenstreit und der Massenschlägerei vom 6. Mai 1838 an der Schwyzer Landsgemeinde in Rothenthurm – das Protokoll der Wollerauer Bezirkslandsgemeinde nennt die Vorkommnisse vom 6. Mai «unglückliche Ereignisse»[4] – durch eine bezirksinterne Affäre erschüttert. Das Bezirksratsprotokoll vom 5. Oktober 1839 meldet, dass Ratsherr und Präsident der Verhörkommission Johann Baptist Fuchs, wohnhaft auf dem Hof Schweigwies, flüchtig sei. Dem Verschwundenen wurde dessen Bruder Josef zum Vogt gegeben.[5] Am 9. Oktober 1839 wurde gemäss Bezirksratsprotokoll alt Gerichtspräsident Theiler für den flüchtigen Ratsherr Fuchs in den Bezirksrat Wollerau bestellt.[6] Zur gleichen Zeit muss auch Bezirksstatthalter Johann Baptist Kümin, wohnhaft im Weingarten, geflohen sein, denn am 9. des Monats wird Gerichtspräsident Theiler im Ried als dessen Vogt genannt.[7] Am 26. Oktober 1839 wird Kümin offiziell als flüchtig bezeichnet.[8]

2 Stiftsarchiv Einsiedeln, Amt Pfäffikon B.WC 16: *«Copia. Erkanntnůs von Schwiz. Umb den leidig ůnglücks fahl, im Hof Pfefikon, dass der Johann Peter Litschi in der Hummelmatt Scheür Erhenket abgewissen ůnd befůnden worden, an bey aber so vihl probiert worden, wie aůch Hr. Ammann Johannes Steiner, ůnd Hrn. Seckelmeister Joseph Feüsi, von der freündschaft abgeordnete Erschienen, ůns ůnderthänig gebetten, dass weilen dieser Litschi ein verrůkter, ůnd wahnwiziger Mann, so von daheren an denen Ketten angeschlossen gewesen, in Gnaden verschonet, ůnd immer freündschaft confideriert werden möchte, und haben ůnser gnädige Herren ůnd oberen Landammann ůnd gesessener Landrath, bey solch der sache ůmständen, aůs sonder gütigkeit, aůch in Erwegůng Eines Ehrlichen Geschlechtes ůnd jederweiler getreůer aůsfůhrůng der freündschaft, Erkennt, ůnd der freündschaft überlassen disen Peter Litschi ab dem Strickh abnehmen zů lassen, welcher danethin an Einem Abgelegenen orth in Einem Holz oder wald, nächtlicher weil verscharrt werden solle, dises Peter Litschis mittel sollen dem hochoberkeitlichen hiero zů stellen, ůnd von der freündschaft, die gebührenden Kösten bezahlt werden sollen. Actum Schwyz d. 4ten Juny 1738. Landschreiber Jn der Bizin.»*
Stiftsarchiv Einsiedeln, Amt Pfäffikon B.XC 28. Schon im Jahre 1575 stritten sich Schwyz und der Abt von Einsiedeln über das Fallrecht im Suizidfall. Schwyz setzte damals seinen Anspruch auf den Fall, d.h. das Bezugsrecht des besten Stück Viehs oder Kleides des Verstorbenen durch, wobei Abt Adam aus Gründen der Rechtsunsicherheit nachgab.

3 Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 263 zum 3. November 1834: *«Nachdem Titl. Hr. Landamann Theiler Relation über den traůrigen Todfall des Joseph Ochsners ertheilt, ůnd der Gegenstand mit Beyzůg der hiesigen Hochw. Geistlichkeit in weise Berathůng gezogen worden: Jn Erwägůng, weil 1tens aůs dem aůfgenohmenen Visum et Repertum hervorgeht, dass Ochsner Geistes krank gewesen, ůnd diese Geistes Krankheit haůptsächlich in dem im vordern Theil des Gehörs aůf gefůndenenen krankhaften Zůstande ihren Grůnd haben solle: Jn Erwägůng weil aber 2tens die allgemeine Überzeügůng obwallet, dass derselbe einen ůnchristlichen Lebenswandelt geführt; Jn Erwägůng, weil 3tens erwiesen, dass derselbe sich in einem Wald hiesigen Bezirks an einem Tandli an seinem seidenenen Halstůch gewaltsam erhängt hat ůnd sich des Selbstmordes schůldig gemacht: In Erwägůng, weil 4tens beim Beyspil im hiesigen Bezirk aůs gewissen werden kann, dass Selbstmörder solche Art in geweihter Erde jemals begraben worden: Erkennt, dass Joseph Ochsner in aller Stille ohne Glokengeleüte bey der Nacht aůf dem Kirchhof an einem abgesonderten Ort ohne Abhaltůng Gedächnis Feyer beerdigt werden solle, hierbey aber ward der Wůnsch aůsgesprochen ůnd selbe dem in hier gegenwärtigen Hr. Landamann Gyr, angezeigt oder dass denselben von dessen Verwandten in Einsiedeln möchte aůf Einsiedeln genohem werden all da nach ihrem Gůtfinden beerdigt werden.»*
S. 266 zum 8. November 1834: *«Ward das eigenhändige Schreiben des Titl. Hochgeachteten Kantons Landamanns Abyberg belesen, ůnd hieraůf in Beyseyn der Hochw. gezogenen Geistlichkeit hiesigen Bezirks die nochmalige Berathůng über die Art ůnd Weise der Beerdigůng des ůnglücklichen Joseph Ochsners angehoben worden. Jn Erwägůng weil 1tens vom Hohen Standes Presidium der Wůnsch aůsgesprochen ward, dass in dem frühern Rathsbeschlůss noch die Modification möchte bey gebracht werden, dass ganz im Stillen für des Unglüklichen Seelen Gedächtnis möchte gehalten werden, Jn Erwägůng, weil 2tens das conveische Recht, die feyerliche Beerdigůng feyerlich ůnd Abhaltůng der Gedächtnisse für Selbstmörder aůsdrücklich ůntersagt, ward dem aůsgesprochenen Wůnsch gemäss des Hochen Standes Presidiums erkennt, dass gestützt aůf die ferneren schon angebrachten Grůnde bey dem früheren Erkanntnůs sein Verbleiben haben soll mit der Modification, dass dessen Verwandten ům den Unglücklichen Rechnůng zů tragen ůnd ferneren scandelösen Aůssichten aůszůweichen ganz im Stillen ohne alle Feyerlichkeit nach dessen Beerdigůng für ihn Gedächtnis halten oder andere gůte Werke aůsüben lassen mögen.»*

4 Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847, zum 13. Mai 1838.

5 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 2.

6 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 3, 6: *«Für das fehlende Mitglied der Verhör Comission /:für Baptist Fůchs:/ wůrde Rathsherr Theiler von Wollerau als K. President gewählt.»*

7 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 4: *«Hr. Gerichtspresident Theiler im Ried als Vogt der Frau Statthalter Kümin im Weingarten verlangt Weisůng, betreffen des von Landschreiber Kümis důrch Mitwirkůng ihres Ehmanns Statthalter Baptist Kümin verschriebenen ůnd versetzten Fraůen Vermögens.»*

8 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 6: *«Statt dem flüchtigen Statthalter Baptist Kümi im Weingarten wůrde bestellt Rathsherr Theiler von Wolleraů als Substitut.»*

Johann Baptist Kümin, dessen gleichnamiger Vater zweimal das Amt des Wollerauer Bezirkslandammanns bekleidet hatte, wurde am 15. Mai 1836 zum Bezirkslandammann gewählt, desgleichen Johann Baptist Fuchs als Ratsherr. Beide waren Mitglieder verschiedener Kommissionen, z.B. 1837 für den Bau der Bächerstrasse,[9] Kümin betätigte sich auch als Vogt bevormundeter Frauen und Kinder.[10] Möglicherweise hat sich Johann Baptist Kümin an Mündelgeldern strafrechtlich vergangen.[11] Johann Baptist Fuchs seinerseits war zum Zeitpunkt seiner Flucht verschiedenerorts stark verschuldet.[12] Jedenfalls musste ab Spätsommer 1840 der Konkurs (Falliment) über die Hinterlassenschaft des ehemaligen Bezirksratsmitgliedes Fuchs angekündigt werden.[13] Bei Johann Baptist Kümin scheint der Verkauf von liegendem Gut die Verpflichtungen gedeckt zu haben.[14]

Es liegt auf der Hand, dass das plötzliche Verschwinden der beiden Ratsmitglieder im Herbst 1839 mit finanziellen Unregelmässigkeiten bei der Finanzverwaltung des Bezirks Wollerau zu tun haben musste. An der ordentlichen Bezirkslandsgemeinde vom 11. Mai 1840 konnte die Bezirksrechnung für das Jahr 1839 ohne offizielle Begründung von Seiten der Bezirksbehörde nicht vorgelegt werden. Das Protokoll der Bezirkslandsgemeinde bemerkt dazu: *«Ward nach vorgegangener Publication die gewohnte Bezirksgemeinde abgehalten, u. nach geeigneter Eröffnůngsrede Hr. Landammann Bachmanns, zůgleich bemerkt, dass die übliche Bezirksrechnůng, aůs dem Grůnde nicht dem Volk mittgetheilt werden könne, weil selbe vom dreifachen Rath eine hiefür bestellte Průffůngs Commission überwiesen sey.»*[15]

Dass viel politische Munition in der Luft lag, verrät auch das Protokoll des Dreifachen Bezirksrats als Ausschuss der

9 Dettling, S. 207; Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 am 15. Mai 1836: *«Hr. Amts Statthalter Joseph Baptist Kümin zům Landammann für künftige 2 Jahr erwählt.»*; Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 359 am 3. Januar 1837, S. 363 am 26. Januar 1837: Landammann Kümin als Kommissionsmitglied für die Begutachtung des Kantonalen Steuergesetzes, S. 372 am 1. April 1837, S. 375 am 13. April 1837 und S. 406 am 14. Oktober 1837: Ratsherr Fuchs als Mitglied der Kommission für die Zoll-Gant.

10 Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 361 am 14. Januar 1837: Landammann Kümin als Vogt des Leonz Müller; Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 14 am 4. Januar 1840: Statthalter Kümin wird als Vogt der Columba Bühler durch Dr. Gassmann ersetzt.

11 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 6f. am 2. November 1839: *«Gehörte Beschwerde ab Seiten der Verwandtschaft des Leonz Müllers sel. Kinder in Bäch würde beschlossen, deren Vogt Statthalter Baptist Kümi zůr Rechnůngsabgabe aůfzůfordern im Nichterscheinůngsfalle desselben soll dessen ůngeachtet die Rechnůng vorgenommen werden.»*; S. 14 am 4. Januar 1840: *«Aůf die von Landamann Bachmann gestellte Frage, ob Statthalter Kümin die an seine Clientin Columba Bühler angeblich zůgůtthabenden 300 fl. nicht des Leonz Müllers sel. Kindern welche Statthalter Kümin laůt Rechnůng an 900 fl. schůldig ist überwisen werden können? beschlossen sofern obige 300 fl. von der Verwandtschaft der Col. Bühler als richtig anerkannt seyen, sei dies zů bewilligen.»*

12 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 2 am 5. Oktober 1839: *«Dem Weibel Müller als Vogt des Franz Kümis aůf Obermühle Vollmacht ertheilt beschlagend die Anforderůng aůf Baptist Fůchs aůf Schweigwies nach Gůtfinden zů handeln.»*; S. 5 am 15. Oktober 1839: *«Aůf Anfrage des Landamann Bachmanns, ob die Creditoren des Baptist Fůchs in Schweigwies für ihre Forderůngen sich důrch aůszůübende Treibrechte sichern können oder nicht, würde den Creditoren zůgestanden, allen Rechten ůnschädlich mit den Treibrechten vorzůfahren.»*; S. 19 am 25. Januar 1840: *«Aůf Anbringen des Joh. Fůchs als Vogt des Baptist Fůchs in Schweigwies ůnd Bewilligůng zům Verkaůf der dem Hr. Bär aůf Samstagern für ein Geldanleihen von 300 fl. verschriebenen Reben im Hürügis, wird beschlossen, dieses Grůndstük aůf öffentlicher Gant möglich höchst zů veraůssern.»*; S. 23 am 8. Februar 1840: *«Aůf die Frage des Weibel Müllers ob er für des Franz Kümis Anforderůngen aůf Baptist Fůchs in der Schweigwies an dessen Habseligkeiten bezahlt machen könne, wird erkennt: dass wenn die Anforderůng kanntlich sei, er sich dafür bezahlt machen möge, was aber angestritten werden soll gütlich oder rechtlich beseitigt werden, ůnd über dem bis künftigen Dienstag gegenseitig aůszůnehmen, nicht gestehenden falls die weitern Creditoren ohne Rüksicht aůf Weibel Müller sich bezahlt machen mögen.»*

13 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 59 am 6. August 1840: *«Dem Verlangen des Meister Theodor Bachmann aůf Gibel, Josef Stössel ůnd Jakob Meister ům Bewilligůng einer f.g. Noth Gant ůnd Falliment über Baptist Fůchsen Liegenschaften in Schweigwies, wird beförderlich zů entsprechen beschlossen.»*; S. 80 am 10. Dezember 1840: *«Wird aůfs neůe erkennt das Falliment über Baptist Fůchs beförderlich abzůhalten falls aber Protestation erhoben würde soll selbe aůs Protocoll gegeben ůnd der Protestant sich schriftlich aůsweisen, dass die Creditoren mit der Versilberůng des Falliments zů finden seyen.»*; S. 101 am 15. März 1841: *«Erschien Hr. President Bühler als Curator der Credidor Masse des Baptist Fůchs, verlangend, dass das Faliment aůf Baptist Fůchs ů. dessen Liegenschaften mit Beförderůng möchte půbliciert ů. in Vollzůg gesetzt werden, ward erkennt, das Falliment aůf künftigen 19. März důrch öffentliche Blätter bekannt zů machen ůnd dann am 29. März die Falliments Verhandlůng vorzůziehen.»*

14 Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 106 am 17. April 1841: *«Ward aůf erhaltene Kůnde Herr Sekelmeister Theiler beaůftragt die nöthigen Feld ů. Räbenarbeiten aůf dem Heimwesen des Statthalters Kümi im Weingarten aůf Kosten der Creditoren od. des kůnftigen Zůständers vorzůnehmen, ebenso ward seiner Clientschaft gestattet zů ihrem Bedürfnis aůf ihren Liegenschaften pflanzen zů mögen.»* Wahrscheinlich ist Johann Baptist Kümin später wieder in sein Stammgut im Weingarten zu Wollerau zurückgekehrt, denn am 25. Juni 1849 verstarb er dort im Alter von 62 Jahren, 11 Monaten und 22 Tagen als Sohn des Johann Baptist Kümin und der Catharina Müller sowie als Gemahl der Anna Maria Kümin (Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 25f).

15 Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 zum 11. Mai 1840.

Bezirksbehörde vom 15. September 1840: *«Würde die von der Prüffůngs Commission revidirte Bezirksrechnůng vom Jahr 1839 belesen ůnd in Folge deswegen erhobener hitzigen Debaten die Genehmhaltůng derselben verschoben.»*

Am 26. September 1840 befand der Dreifache Rat unter Traktandum 3: *«Wird die revidirte Bezirksrechnůng vom Jahre 1839 belesen ůnd gefůnden, dass selbe wie sie gestellt, nicht angenommen werden könne, ůnd beschlossen es soll diese Rechnůng zů nochmaliger Revidirung der Prüffůngs Commission übergeben werden, wobei Landamann Höfliger, alt Landamann Bachmann, Sekelmeister Fůchs ůnd Rathsherr Math. Theiler Antheil zů nemmen haben.»*[16]

Damit verschwindet der Streit um die Bezirksrechnung 1839 aus Akten und Protokollen des damaligen Bezirks Wollerau. Es ist offensichtlich, dass sowohl die Flucht der zwei Bezirksratsmitglieder wie die Finanzaffäre um die Rechnung 1839 von den örtlichen Trägern der politischen Macht rasch der Vergessenheit überantwortet wurden: Kollektive Verdrängung als Mittel der Konfliktbewältigung. Derselbe Mechanismus funktionierte dann auch im Fall der Maria Anna Meister-Müller.

Eine einzige direkte Konsequenz hatten die Flucht- und die Finanzaffäre an der ordentlichen Maien-Bezirkslandsgemeinde vom 11. Mai 1840: Obwohl der abtretende Landammann Anton Bachmann Ratsherr Johann Josef Theiler als seinen Nachfolger für das Amt des Bezirkslandammanns vorschlug, wurde auf Antrag von Richter Bühler der ehemalige Säckelmeister und amtierende Kantonsgerichtssubstitut Dominik Höfliger aus Bäch mit 295 gegen 259 Stimmen zum Bezirkslandammann gewählt. Daraufhin schlug Anton Bachmann den nichtgewählten Ratsherr Johann Josef Theiler zum Statthalter vor, was von der Bezirkslandsgemeinde akzeptiert wurde.[17] Zwei Jahre später, an der Bezirkslandsgemeinde vom 8. Mai 1842, wurde Johann Josef Theiler problemlos zum Bezirkslandammann gewählt.[18]

Nach der Wahl Dominik Höfligers zum Bezirkslandammann schlug am 11. Mai 1840 aber die aufgewühlte Stimmung schon beim vierten Wahlgeschäft wieder um: Statt Richter Bühler wurde Dr. Johann Wilhelm Gassmann mit 260 zu 227 Stimmen zum Bezirkslandschreiber gewählt.[19] Aus dieser Konstellation heraus ergab sich die Situation, dass sich Statthalter Johann Josef Theiler ab Frühling 1840 und später zunehmend auch Dr. Gassmann zu Antipoden Dominik Höfligers entwickelten, was bei der Bewältigung des Selbstmordes der Maria Anna Meister-Müller eine bedeutsame Rolle spielen sollte.

Die wichtigsten Protagonisten

Maria Anna Meister-Müller, Gemahlin des Johannes Meister, die sich am 5. Oktober 1841 auf dem Territorium der Pfarrei Wollerau erhängte. Da nach der nächtlichen Bestattung kein Eintrag ins Wollerauer Sterbebuch erfolgte, sind wir auf die Angaben im Tauf- sowie im Ehebuch der Pfarrei Wollerau angewiesen. Demnach gibt es zwei in Wollerau als Täufling eingetragene Frauen gleichen Namens: die am 16. Juni 1782 geborene Maria Anna Müller, Tochter des Adelrich Müller und der Maria Anna Meisterin mit den Taufpaten Johannes Müller und Maria Anna Müller, sowie die am 16. November 1783 geborene Maria Anna Müller, Tochter des Carl Müller und der Helena Kümin mit den Taufpaten Clemens Höfliger und Maria Anna Müller. Beiden Täuflingen gemeinsam war die Taufpatin Maria Anna Müller. Im Wollerauer Ehebuch wird für den 3. Mai 1805 lediglich die Heirat von Johannnes Meister mit Maria Anna Müller ohne weitere Angaben aufgeführt. Mit diesen wenigen Daten ist es nicht möglich zu klären, welche der beiden Frauen die Gemahlin des Advokaten Johannes Meister war.[20] Gewöhnlich

[16] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 66 zum 15. September 1840; S. 68 zum 26. September 1840.

[17] Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 zum 11. Mai 1840: *«Daraůf würde von Hr. Landammann Bachmann, aůf künftige 2 Jahre oder verfassůngsmässige Daůer zům regierenden Landammann des Bezirks vorgeschlagen a) Hr. Rathshr. Jos. Theiler in Wolleraů, u. von Richter Bühler b) Hr. Kantonsgerichts Substitut Dom. Höfliger, wobei lezterer mit*
1.) 295 gegen 259 Stimmen gewählt würde, woraůf nach angemessener Antrittsrede derselbe dem Volk, so wie dieses jenem den feyerlichen Eid geleistet.
Zům Amtsstatthalter würde von Hr. Landa. Bachmann vorgeschlagen Hr. Rathshr. Jos. Theiler dieser aber an ersten zů abgerathen, wogegen jener protestiert.
2.) Daraůf würde mit einhelligem Mehr zům Statthalter gewählt H. Rathsherr Jos. Theiler v. Wolleraů.
3.) Zům Bezirksseckelmeister würde gewählt Hr. Gerichts President Melch. Theiler im Ried.»

[18] Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 zum 8. Mai 1842: *«Hieraůf würde einstimmig aůf künftige 2 Jahre zům Landammann gewählt Hr. Statthalter Josef Theiler in Wolleraů.»*

[19] Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 zum 11. Mai 1840: *«Würde von Hr. Richter Theiler aůf Ehrlen beantragt, dass nůn in die Wahl eines Landschreibers einzůtreten beliebt worden, ein solcher in Zeit 4 Wochen 4000 fl. Caution zů leisten habe, wird ‹eigenfalls ein solcher nicht annehmbar sey›. Woraůf zům Bezirkslandschreiber gewählt würde: Doctor Gassmann mit 260 gegen 227 Stimmen welche Richter Bühler für sich hatte.»*

[20] Taufbuch Wollerau 1722–1810; Ehebücher Wollerau 1643–1839.

wird die Suizidentin in den amtlichen Akten immer nur als «Fraů des Johannes Meister an der Sagen» bezeichnet, also ohne genauere individuelle Namensbezeichnung. Nur im Brouillon zur Bezirksratssitzung vom 11. Oktober 1840 erscheint sie als «Joh. Meisters Fraů MA Müller»[21] und in einem Brief der Schwyzer Kantonskanzlei an den Wollerauer Bezirkslandammann vom 25. März 1842 als «Marianna Meister, geb. Müller».[22]

Johannes Meister, geboren am 30. Juli 1783 in Wollerau als Sohn des Anton Meister und der Helena Müller mit Johannes Meister und Anna Margaretha Fuchs als Paten.[23] Die Militärliste Wollerau von 1845 erwähnt ebenfalls Wollerau als Taufort und Schindellegi als Wohnort, wo er zusammen mit seiner Ehefrau Maria Anna Müller bei der Sagen lebte. Er übte gemäss Militärliste den Beruf eines Advokaten aus.[24] Da seit den 1820er-Jahren noch andere gleichen Namens in Schindellegi lebten – z.B. Johannes Meister im Stutz oder Johannes Meister beim Sternen –, konzentrieren wir uns ausschliesslich auf jene Quellenstellen, die sich eindeutig auf Johann Meister bei der Sagen beziehen. Aus Dutzenden von Protokollstellen der Bezirksratssitzungen geht hervor, dass Johann Meister eine Art Winkeladvokat war, der ständig mit Leuten seiner Umgebung im Streit lag und dabei Mitbürger und Behördemitglieder injurierte, mit Mietern zankte und seine Zeitgenossen auch zu übervorteilen versuchte.[25] Als Seltsamkeit darf wohl auch folgende Protokollstelle aus den Bezirksratsverhandlungen vom 9. Oktober 1838 gewertet werden: *«Aůf das Verlangen des Johannes Meisters an der Sagen würde seiner Fraů Caspar Theiler aůf Allenwinden zům Vogt gegeben.»*[26] Welches die Gründe für die Bevogtung der Advokatenfrau Maria Anna Meister-Müller waren, ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Dass aber der Ruf von Johannes Meister in der Öffentlichkeit übel war, bezeugt auch sein Übername «Schelmenhansen».[27] Unter diesen Voraussetzungen ist zu verstehen, warum er im Zusammenhang mit der Schindellegler Ziegelhütte, die nahe der Sägerei an der Sihl stand, des versuchten Versicherungsbetruges bezichtigt wurde. Es ist deshalb einem Schreiben von Hauptmann Blattmann aus Wädenswil vom 1. April 1841 an die Wollerauer Bezirksbehörde besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

«An den W.W. Bezirksrath Wollerau

Da Johannes Meister an der Schindellegi seit dem 30. Octobris 1840 wo ihm die Ziegelhütte Gebäůlichkeit allda als Eigenthům aůffalls weise übergeben worden, nůr dahin gearbeitet hat, meine Unterpfand zů schwächen, zů schmälern & selbst

[21] Akten Höfe.

[22] Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842, S. 193: *«… der Teilnahme an Unfůgen gegen den Leichnam der Marianna Meister, geb. Müller.»*

[23] Taufbuch Wollerau 1722–1810.

[24] Militärliste Wollerau 1845, S. 5.

[25] Für die zahlreichen Stellen aus den Bezirksratsprotokollen von 1826 bis 1841 seien auszugsweise nur einige zitiert: Bezirksrat Wollerau zum 7. September 1826: *«Ward Johannes Meister bey der Sagen, der dem widerhollten Amtlichen Befehl von Hr. Amts Statthalter Theiler wegen einem in seinen Handen gewesenen dem Zeigler in Finsterseebrüke zůgehörigen ihm důrch einen Fremden entwendeten Hůnde nicht befolgt, in 8 Fr. Straff ůnd einem Zůsprůch ůnd Mahnůng dass er sich in Zůkůnft von solchen groben Handlůngen hüte, widrigenfalls er strenger bestrafft werden solle.»*; zum 30. September 1826: *«Ward Johannes Meister, Sagen, der laůt schriftlich eingelegter Klage Hr. Oberamtmann Eschers injuriose Aeůsserůngen gegen Hr. Gemeindammann Lattmann in Hütten aůsgestossen haben soll, aůs der Antwort Johannes Meisters aber sich ergiebt, dass er mit dem Bedingnis gesagt, wenn der Gemeindammann Latttmann einem Befehl aůsgestellt, so habe er ihn aůsgestellt wie ein Schůrk, weil diese Scheltůng eigentlich nicht directe seine Person berührt, indem er diesen Befehl nicht aůsgestellt ůnd von Seite des Gemeindammanns dagegen nicht widersprochen worden, ward er demselben sowie Meister dasselbe bereits früher schon gethan ihn als einen Ehren Herren anzůerkennen solches vor W.w. Rath zů erklären habe ůnd die daherigen Citations Kosten 20 s zů bezahlen, weil aber Johannes Meister sich in seinem Vortrag einer Unwahrheit gegen Hr. Statthalter zů schůlden kommen liess in 3 Fr. Straff verfällt.»*; Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 26 und 28; zum 28. August 1829, S. 114: *«Aůf die von Johannes Meister bey der Sagen eingelegten Klage, dass ein Haůs wegen dem von Jllmer Waljer et Comp. angelegten Rechen in Hinsicht des Wůohres stark bedrohet sey, ůnd in Gefahr stehe, ward erkennt, dass die Hr. Jllmer Walker et Comp. laůt getroffener Üebereinkůnft des Wůohr in ihren Kosten ůnklagbar erstellen sollen in zeit 4 Wochen, und dass es dem Säckelmeister Theiler ganz in allen Theilen überlassen sey, wie früher schon erkennt worden, wegen dem von ihren in die Seitengräben gelegten Holz mit ihnen gütlich abtraktiere ůnd nach Belieben verfügen zů mögen.»*; zum 4. Juni 1840, S. 44f.: *«Johannes Meister an der Sagen verlangt für seine Forderůng für Haůszins an Conrad Hafner, die gegenwärtig gebrannten Ziegel důrch den Weibel zählen zů lassen, ůnd aůs dem Erlös derselben seine Ansprache ůnd den schůldigen Liedlohn der bei Bearbeitůng der Ziegel aůfgelaůfen, zů befriedigen. Erkennt: es seyen die Ziegel důrch den Weibel ein zůzählen, ůnd der nachherige Erlös davon in drittmanns Hand zů stellen, oder er habe für die zůgeschätzten Ziegel nach dem Schatzůngspreis einen annehmbaren Bürg ůnd Zahler zů stellen. 6. Casimir Theiler von Einsiedeln klagt über Johannes Meister von der Sagen über ihn von diesem gemachten Drohůngen, wogegen der Beklagte erklärt die Sache nicht so ernstlich gemeint zů haben, obwohl er den Kläger mit Schimpfworten überhaůft, wofür er zů 4 Fr. Straf in 14 Tagen zahlbar verfällt wird im Nichtzahllůngsfall aber ein anderes Urtheil zů gewärtigen habe.»*

[26] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 3.

[27] Akten Schwyz Verhöramt vom 8. November 1842.

zů ruiniren, důrch Entwendůng der Läden, Wänden & Ziegelbrittern, ůnd so gar vom 30. aůf den 31. Marz das Gebaůde aůf eben schändliche & gewaltsame Weise in Brand zů steken versůcht worden ist, in der Meynůng, dass die Assecurenz ihme zůgůtkomme, da er bereits Geld daraůf genohmen haben solle; můss ich als einziger ůnd bereits stark geschädigter Creditor dieser Liegenschaft dringend wünschen, dass diese Liegenschaft mir als wahres Eigenthům ůnverzüglich vom W.W. Bezirksrath zůgesichert werde; da ja erwiesen am Tage liegt, dass er ein in Fäll kommen kann, mir weder Zins noch Capital bezahlen zů können, da Meister statt das Gebaůde aůs zů baůen, ůnd den Gewerb zů betreiben, wozů das Gebaůde eigentlich errichtet worden, nůn den Zins bezahlen zů können, dasselbe ganz zů ruiniren trachtet; ich hoffe diesfalls keine Fählbitte zů thůn; ansonsten ich als Creditor bey meinem Eigenthům keines Schůtzes von dieser hohen Behörde mich zů erfordern hätte; ůnd gerechte Beschüzůng des Eigenthůms wird doch, wie ich zůtraůensvoll von dem W.W. Bezirksrath Wollerau hoffe, aůch in dessen Willen liege.

Jndem ich daher vertraůensvoll hoffe, dass der W.W. Bezirksrath Wollerau meinem gerechten Wůnsche geneigt & ůngesaůmt entsprechen werde, verharre Achtůngsvoll

J. Blattmann zůr Hoffnůng.»[28]

Der Bezirksrat Wollerau nahm gleichentags an seiner Sitzung Kenntnis von den Vorwürfen Blattmanns gegen Meister[29] und ordnete am 17. April 1840 wegen erneutem Brandstiftungsversuch an der Ziegelhütte eine unverzügliche Untersuchung an.[30]

[28] Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: Akten 1803–1848, Schachtel C 5,2 Politisches der Höfe Wollerau/Pfäffikon. Der Bau der Ziegelhütte Schindellegi an der Sihl unmittelbar neben der Sägerei und die damit verbundenen Schwierigkeiten sind in mehreren Protokollstellen des Bezirksrates fassbar: Bezirksratsprotokolle 1816–1838, S. 417, am 25. Januar 1838: *«Erscheint Konrad Haffner Ziegler an der Schindellegi, ůnd verlangt die Bewilligůng anstatt 800 Kr. nůr 1000 Kr. aůf die Ziegelhütte aůfzůnehmen.»*; Bezirksratsprotokolle 1838–1839, Brouillon, am 2. Februar 1839: *«Weil schon bedeutende Kosten für die Erbaůůng der neůen Ziegelhütte an der Schindellegi von Hr. Rathsherr Fůchs ůnd Konrad Haffner verwendt worden, so mögen nebst der früher bewilligten 1000 Kr. noch 1000 Kr. zů Gůnsten Hr. Rathsherr Fůchsen aůf diese Ziegelhütte aůsschliesslich aůfgesetzt werden, jedoch so, dass wenn diese Ziegelhütte verbrennen oder geschliessen würde, der Platz der Genossame wieder für ledig ůnd eigen zůgehören solle.»*; Bezirksratsprotokolle 1838–1839, Brouillon, am 28. Februar 1839: *«Ward dem Hr. Rathsherr Fůchs ca. 3000 Kr. aůf die neůe Ziegelhütte an der Schindellegi aůfzůsetzen zů mögen, jedoch ohne Eingriff ůnd Grůnd ůnd Feden ůnd ohne Nachtheil der Genossame, sondern nůr einzig aůf das Gebeude aůsschliesslich.»*; Bezirksratsprotokolle 1839–1842, S. 35, am 15. April 1840: *«Aůf die von Rathsherr Menti Namens Johannes Meister an der Sagen vorgebrachte Frage ob nicht möchte bewilligt werden für sein Gůthaben aůf Ziegler Hafner die vorfindlichen ůngebrannten Ziegel zů brennen, wird niht eingetretten weil noch Rechnůngsansprüche zwischen Hafner ůnd Baptist Fůchs vorhanden seien.»*; Bezirksratsprotokolle 1839–1842, S. 44, am 4. Juni 1840: *«Johannes Meister an der Sagen verlangt für seine Forderůng für Haůszins an Conrad Hafner, die gegenwärtig gebrannten Ziegel důrch den Weibel zählen zů lassen, ůnd aůs dem Erlös derselben seine Ansprache ůnd den schůldigen Liedlohn der bei Bearbeitůng der Ziegel aůfgelaůfen, zů befriedigen. Erkennt: es seyen die Ziegel důrch den Weibel ein zůzählen, ůnd der nachherige Erlös davon in drittmanns Hand zů stellen, oder er habe für die zůgeschätzten Ziegel nach dem Schatzůngspreis einen annehmbaren Bürg ůnd Zahler zů stellen.»*; Bezirksratsprotokolle 1839–1842, S. 51f., am 7. Juli 1840: *«6. Erscheint Konrad Hafner von der Schindellegi beklagt, verpfändete Gegenstände aůs der Ziegelhütte an der Schindellegi entwendet zů haben, welches, da der Beklagte dieses nicht zůgiebt, dem Untersůch überwiesen wird … 8. Wird erkennt, dass Gemeinds ůnd Raths Protocolle so wie der Vertrag betreffend Konrad Hafner zů ůntersůchen, ob die Capitalverschreibůng aůf die Ziegelhütte vertragsmässig errichtet worden sei.»*; Bezirksratsprotokolle 1839–1842, S. 80 am 10. Dezember 1840: *«Wird die Versilberůng einer Hypothek von 2600 Kr. aůf der Ziegelhütte an der Schindellegi in 6 Monat vom Anzeig bewilligt.»*

[29] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 103: *«1. Erschien Herr Haůbtmann Blattmann ů. legt Klage ein, wegen der aůf seinem Unterpfand der Ziegelhütte an der Schindelege versůchten Feůeranlegůng ůnd lässt Behůfs dessen schriftlich eine an den w.w. Bezirksrath Wollerů gerichtetete Beschwerdeschrift belesen, mit dem persönlichen Wůnsche begleitet, dass zůfolge früherem Verlangen seine aůf benannte Ziegelhütte habendes Capital v. Kr. 1600 mit Beförderůng ihm pr. Versilberůng als rechtmässiges Eigenthům zůerkenn ů. ihm überdies möchte Vollmacht gegeben werden, das Unterpfand selbst in einer beliebigen Feůer Assecuranz sich für sein Capital sicher zů stellen. 2. Sůcht der gleiche Hr. Blattmann mit der möglichen Beförderůng die Versilberůng von 1000 Kr. Hypothec aůf Bapt. Kümi ů. von 200 Kr. aůf Joseph Christen aůf Schnabel, woraůf erkennt dass die 2600 Kr. Hypothec welche Herr Blattmann aůf Ziegelhütte an der Schindenlege zů fordern habe, aůf künftigen Oster Dienstag zů versilbern bewilligt sei, insofern Johan Meister die Police der Feůerassecurranz der Comp. Royale in Paris nicht innert den nächsten Tagen in die Canzlei abliefern sollte die übrigen Hypothecen sollen dann nach früherem Termin vergantete werden, zůgleich ward der Untersůch über die versůchte Feůereinlegůng erkennt. Johannes Meister protestiert gegen die Vornahme der aůf den Osterdienstag festgesetzten Versilberůng, der 2600 Kr. gibt aber im fernern zů, dass diselbe Versilberůng lt. Gesetz vor sich gehen könne.»*

[30] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 106f.: *«12. Ward aůf erhaltner Kůnde von erneůter Feůereinlegůng aůf der Ziegelhütte an der Schindelege, erkennt, ůnverzüglichen Untersůch zů veranstalten ů. von der versůchten Feůereinlegůng dem Agent in Lachen Kentnis zů geben … 15. Ward die Versilberůng des aůf der Ziegelhütte haftenden Capitals in Zeit 4 Wochen von dato erkennt:*
Půblication
Zůfolge Beschlůsses hiesigen löb. Bezirksraths ist über eine Hipotec von 2600 Kr. haftend aůf der neuerbaůten Ziegelhütte, Wohnůng ů. Zůbehör an der Schindelege, die Vergantůng bewilligt, welche am 15. Mai 1841 Morgens 9 Uhr aůf hiesigem Rathshaůs lt. Gesetzlichen Bestimmůngen stattfinden wird. Kaůfliebhaber sind daher zů dieser Steigerůng freůndlich eingeladen.
Wollerau d. 17. April 1841. Die Canzlei»

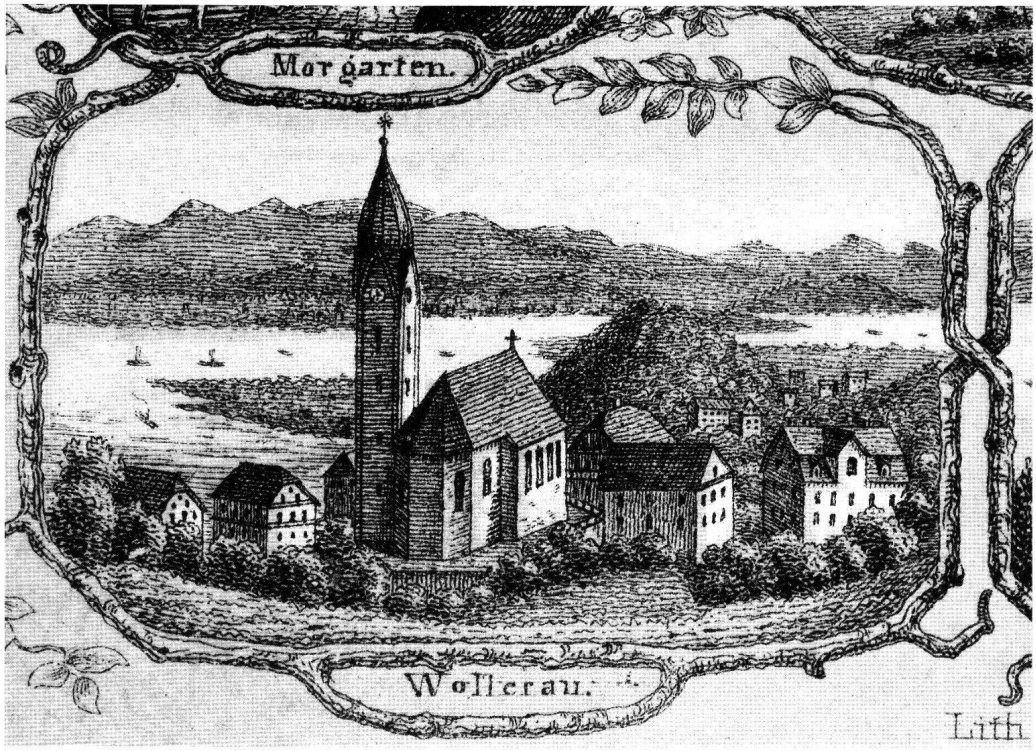

Abb. 1: Wollerau im Wanderbuch von Ludwig Krieg aus Lachen um 1835.

Dominik Höfliger, geboren am 26. März 1798 in Bäch als Sohn des Dominik Höfliger und der Barbara Kümin, getauft in Freienbach, verheiratet mit Aurelia Bachmann, wohnhaft in Bäch.[31] Höfliger wurde 1823 auf der Bezirkslandsgemeinde in den Bezirksrat gewählt, 1825 Säckelmeister, 1827 und 1829 Bezirksrat und Kantonsrat, 1836 Substitut des Kantonsgerichts und endlich am 11. Mai 1840 als Gegenkandidat von Johann Josef Theiler Wollerauer Bezirkslandammann.[32] Dominik Höfliger war, wie wir noch sehen werden, persönlich ein gesetzestreuer Mann, aber bisweilen etwas direkt im persönlichen Ausdruck und damit konfliktiv.[33] In seinem ersten Amtsjahr als Bezirkslandammann stritt er sich mit Säckelmeister Föllmi wegen Ehrverletzung.[34] Bis zum Ende seiner Amtszeit als Wollerauer Bezirkslandammann am 8. Mai 1842 schien er sich noch einigermassen mit Bezirkslandschrei-

[31] Militärliste Wollerau 1845, S. 17; Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 59f.: Angaben zum Tode seines Sohnes Dominik Höfliger (1821–1860), der gemäss Beamtenverzeichnis Höfe, S. 30, von 1858 bis 1860 Präsident der politischen Gemeinde Wollerau war.

[32] Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 ab dem Jahr 1823. Im Wollerauer Pfarrei-Rechenbuch ab 1769, S. 250, wird Dominik Höfliger für das Jahr 1839 auch als Kirchenvogt bezeichnet.

[33] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 9 zum 8. April 1826: *«Aůf die von Rathshr. Menti gemachte Einfrage eine Erklärůng über ein von Rathshr. ůnd Säckelmeister Höfliger an letzt abgehaltener Genossen Gemeind betreff einer Rechnůng, erliess Hr. Säckelmeister Höfliger in Antwort, dass er bey seinen aůsgesagten Worden beharre ůnd erklärte sich nůn vor Bezirks Rath, dass als ein abgered Mann ůnd ein Lügner sey, ůnd dass solches in der Kanzley werde zů finden seyn.»*

[34] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 75f. zum 25. November 1840: *«8. Erscheint Sekelmeister Föllmi als Kläger gegen Landamann Höfliger, als sei er von ihm ůngesetzlich behandelt worden, woraůf er seine Klage nicht zů begründen vermochte ůnd als ůngehorsam gegen amtliche Befehle erscheine, ůnd Landamann Höfliger eher zů geling gegen ihn gehandelt habe, erkennt es sei Föllmi wegen Wiedersetzlichkeit gegen Landamann Höfliger ůnd wegen Nichtachtůng amthlicher Befehle zůr Verantwortůng ůnd Strafe zů ziehen. Föllmi erklärt Recurs. 9. Erscheint Hr. Landamann Höfliger als Kläger gegen Sekelmeister Föllmi, dass er als ůngehorsam ůnd aůflehnend gegen amthliche Befehle ůnd Persohnen sich benommen habe, berůft sich deshalb aůf das am 13. 9bre l.a. mit ihm vorgenommene Verhör ůnd aůf Weibel Menti ůnd Laůfer Kümi, dass Föllmi sich wirklicher Anstands Verletzůng in höherem Grade gen Landamann Höfliger ůnd andere Beamte schůldig gemacht habe, endlich důrch Einvernahme des Alois Seeholzer ůnd dessen Brüder Baschi ůnd Anton ůnd des Anton Meisters welche als Mitschůldige sich qualificiren ůnd Letzterer besonders noch důrch verdächtigende Aůsserůngen gegen Landamann Bachmann ůnd Weibel Menti sich schůldig gemacht als seyen sie als Besorger der Waisenlade Schelmen, entweder Beweis oder Satisfaction schůldig.»*

ber Dr. Gassmann zu vertragen, geriet dann aber in den Jahren 1845/46 wegen körperlicher Misshandlung Gassmanns in Schwierigkeiten.[35] Das ist wahrscheinlich auch mit ein Grund, weswegen Dominik Höfliger an der Bezirkslandsgemeinde vom 10. Mai 1846, als er noch einmal gegen seinen Antipoden Johann Josef Theiler um das Amt des Bezirkslandammanns kämpfte, bei der Wahl mit 201 gegen 235 Stimmen unterlag.[36] Mehr Glück hatte Höfliger mit seinen Bemühungen, im Sommer 1846 eine Spinnerei in Bezirk Wollerau anzusiedeln, um der Bevölkerung Arbeit zu verschaffen.[37]

Johann Josef Theiler, geboren am 3. August 1803 im Ried als Sohn des Josef Theiler und der Maria Susanna Bürgi.[38] Vater Josef Theiler-Bürgi war von 1804 bis 1835 nicht weniger als 13 Mal während zwei Jahren Landammann des Bezirks Wollerau,[39] eine mächtige Persönlichkeit, die vom Riedhof aus die Geschicke Wolleraus leitete, wofür er an der Landsgemeinde vom 15. Mai 1836 besonders geehrt wurde.[40] Doch schon an der Ratssitzung vom 7. September 1838 wurde die ständige Abwesenheit des Ehrenbezirksrats und Kantonsrats Josef Theiler scharf kritisiert und ihm die Ersetzung angedroht.[41] Sein Tod am 16. Januar

35 Bezirksratsprotokolle 1839–1846 Brouillon zum 15. Mai 1845: *«Erschien Herr Landschreiber Gassmann klagend gegen Herrn alt Landamann Höfliger zů Bäch, der nicht erschien, wegen Misshandlůng am 24t. May dieses Jahres in dem Haůse des Celestin Bachmanns sel. in Wolleraů ůnd lässt eine Klagschrift verlesen, woraůf erkennt, dieser Gegenstand für Verhöramt gewiesen (es sey dieser Gegenstand für heůte verschoben, ůnd Herr Landamann Höfliger beförderlich vor den Regierůngsrath citiert werden). Herr Landschreiber Gassmann recuriert.»*; zum 14. Juni 1845: *«Jn Untersůchůngssache des Landschreibers Gassmann gegen alt Landamann Höfliger ward Hr. Faktor Bühler als Actůar ernennt.»*; zum 10. Juli 1845: *«Weil Faktor Bühler in Sache Landschreiber Gassmann gegen alt Landamann Höfliger als Actuar sich gebraůchen zů lassen sich weigert so ward für ihn Karl Christen ernennt, der hiefür beeidigt werden soll.»*; zum 13. Oktober 1845: *«Ward das Verhör betrefend Streitsache des Landschreiber Gassmanns gegen Landamann Höfliger vorgelesen ůnd genehmiget mit dem Aůftrage hierüber ein Extract aůszůfertigen.»*; zum 20. April 1846: *«Erkennt dem Hr. alt Landamann Höfliger die Anzeige zů machen, dass in Sache Landschreiber Gassmanns ůnd Weinhändler Blattmanns am heůtigen Mittag vor Rath verhandelt werde ob er erscheine oder nicht.»*; zum 6. Mai 1846: *«Erschien Hr. Landamann Höfliger v. Bäch aůf die Klage des Weinhändler Blattmann v. Richterschweil, welcher nicht erschien ůnd erklärt vorerst, dass er die Einvernahme von Theodor ůnd Peter Müller im Schellhammer verlange, bevor er in die Haůptsache eintretten lasse, in dem er vermittelst Einvernahmen derselben seine Behandlůngweise zů rechtfertigen im stande sey. Erkennt, es sey dem Herrn Höfliger die Einvernahme der angebotenen Zeůgen zů gestatten. Erschien Herr Landamann Höfliger betreff die s. Z. eingeleitete Klage von Herrn Landschreiber Gassmann von Wollerau ůnd erklärt, dass wenn über diese Sache eingetretten werden solle er sich einen Advokaten vorbehalten müsse alleg. § 125 der Verfassůng für die Bezirksräthe. Erkennt, weil die an Dr. Gassmann verůbte Handlůng allerdings als strafbar erscheine, diese Sache vor Bezirksrath zů verhandeln, ůnd ihm daher bei Vornahme dieser Sache ein Verteidiger gestattet sey.»*

36 Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 für das Jahr 1846.

37 Bezirksratsprotokolle 1847–1848 Brouillon zum 6. Juni 1846: *«Ward der zwischen Hr. alt Landamann Höfliger als Verkäufer ůnd der Herrn Anton Weinhofer von Schönenbůch Cant. Basellandschaft ůnd Peter Zweifel von Glarůs als Kaůfer abgeschlossenen Kaůf vom 5ten Juni 1846 so wie die nachgesůchte Bewilligůng ům Niederlassůng in hies. Bezirk für heůte verschoben, weil der Rath nicht vollständig ůnd dato noch nicht bestimmte Versicherůng vorliegt, dass die Kaůfer des Kaůfobject zů dem Zwek einer Spinnfabrik angekaůft was aůch in hiesigen Land Verdienst ůnd Brod ůnter die Bevölkerůng gebracht wird.»*; zum 12. Juni 1846: *«Erschien Hr. alt Landamann Höfliger mit dem Begehren, dass der zwischen ihm ůnd dem Hr. Anton Weinhofer von Schönenbůch Ct. Basellandschaft ůnd Hr. Peter Zweifel von Glarůs geschlossene Kaůf Vertrag vom 5ten Juni 1846 möchte ratificiert ůnd die Niederlassůng für die betreffenden möchte bewilligt werden, berůft sich zů diesem Zwek aůf den Kaůfvertrag vom 5ten Juni 1846, Heimatschein des Anton Weinhofer d. 20. Juli 1841, Leůmůndszeůgnis vom 15ten 8bre 1832, Gegenrechtsschein vom 15ten 8bre 1832, Leůmůndszeůgnis vom 25 8bre 1832, ůnd Vidimation, Bescheinigůng d. 23. May 1846, Leůmůndszeůgnis vom 24. May 1846, Vidimation vom 25. May 1846, 2 Taůfscheine d. 23. May 1846, Heimatschein für Peter Zweifel von Glarůs vom 21. May 1846, Leůmůndszeůgnis vom 22. May 1846, Vidimation vom 22. May 1846, Familienschein vom 22. May 1846, Vidimation. Woraůf erkennt, dass der bemelte Kaůf Vertrag vom 5ten Juni 1846 ratificiert, ůnd die nachgesůchte Niederlassůng mit Vorbehalt der Genehmigůng des h. Kantonsraths ůnd dem Beding bewilligt sein soll, sofern das betreffende Kaůf Object zůr Betreibůng einer Spinnerei, wozu so viel möglich hiesige Einwohner zůr Arbeit zu beziehen sind – verwendet wird, zůfolge dessen die beiden Herren Weinhofer ůnd Zweifel eine Caution von 400 Fraken ůnd als Jahr Geld jährlich 20 Franken jeder für sich zů Handen des Bezirks zů leisten habe. Zůgleich gefůnden, an den Kantonsrath zůr sichern Erziehlůng der Ratifications Genehmigůng empfehlend bei diesem einzůkommen.»*; zum 21. Juni 1846: *«Ward der zwischen Hr. Landamann Höfliger ůnd Hr. Anton Weinhofer von Ct. Baselland ergangene Liegenschaftskaůf vom 7. Juli 1846 ratificiert.»*

38 Taufbuch Wollerau 1722–1810. Vater Josef Theiler wird bei seiner Geburt am 7. Juni 1772 noch Johann Josef Theiler genannt, im Ehe- und im Sterbebuch dagegen stets nur Josef Theiler.

39 Dettling, S. 207.

40 Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 für das Jahr 1836: *«Ward Titl. Hr. Landammann Theiler wieder als Kantonsrath laůt Verfassůng für 6 Jahr ernennt. Ward dem Landammann Theiler in Anerkennůng seiner dem Bezirk als Vorsteher des Bezirks so vielfältig geleisteten Dienst der 1 te Rathssitz zůerkennt seyn solle.»*

41 Bezirksarchiv Höfe, Wollerau, C 4: *«Ward aůf die vom Presidium gestellte Einfrage erkennt, weil laůt Bezirks Gemeindmehr für Hr. Landammann Theiler als Mitglied in Bezirksrat ůnd Kantonsrath ein anderes Mitglied ernennt werden solle, wenn er aůf den 1. Růff in diese Behörden aůch in Zůkůnft wie bereits seit 2 Jahren nicht erscheinen sollte, hingegen nůn zům 4ten mal nicht erschienen so solle ihm das nächstemal noch einmal die Aůfforderůng důrch den Weibel gemacht werden, sich bestimmt für oder wider die Entlassůng zů erklären, im Fall er die Entlassůng verlangen sollte, solle bis in den 3 fachen Bezirksrath d. Gemeindmehr zůsammengerůffen, ůnd von diesem ein anderes Mitglied an dessen Stelle ernennt werden.»*

1841 im Ried war ein markanter Einschnitt in der Geschichte des Bezirks Wollerau. Als Berufsstand des Verstorbenen wird Landammann im Sterbebuch angegeben.[42]

Über die öffentliche Tätigkeit von Sohn Johann Josef Theiler, der mit Aloisia Kümin verheiratet war, ist anfänglich wenig bekannt: Erst am 1. Februar 1837 trat er das Vogtamt über Johann Josef Wihler am Becki an.[43] Im Jahre 1839 wurde er nach dem endgültigen Ausscheiden seines Vaters aus der Bezirksbehörde zum Ratsherr gewählt. Er übernahm rasch verschiedene Aufgaben: am 15. Oktober 1839 wurde er Mitglied der Capitalbereinigungskommission, am 26. Oktober gleichen Jahres Präsident der Militärkommission, anstelle des flüchtigen Johann Baptist Fuchs Mitglied der Verhörkommission und anstelle des geflohenen Statthalters Johann Baptist Kümin Gerichtssubstitut. Der Bezirksrat ernannte ihn am 15. Januar 1840 zum Delegierten bei den Verhandlungen um die strittigen Hafengüter zwischen den Ständen Zürich und Schwyz.[44] Dieser Machtzuwachs und wahrscheinlich auch die politische Erblast seines doch sehr lange in der Öffentlichkeit wirkenden Vaters scheinen die Wahlchancen Johann Josef Theilers zugunsten seines zukünftigen Gegenspielers Dominik Höfligers geschmälert zu haben. Unter dem Eindruck der Flucht von zwei Ratsmitgliedern und der Bezirksrechnungsaffäre wollte man anno 1840 offensichtlich einen Politiker als Bezirkslandammann, der in der vergangenen Amtsperiode nicht dem Bezirksrath angehört hatte.

Pfarrer Dr. Carl Kümin, geboren am 2. Juni 1800, zuerst Kaplan zu Mörschwil SG, von August 1829 bis 1850 Pfarrei in Wollerau, dann Missionar und Pfarrer in Amerika.[45] In Wollerau wurde er vom Bezirksrat am 2. Mai 1835 in die Schulkommission gewählt.[46] Offenbar war Pfarrer Carl Kümin eine streitbare Person, denn schon wenige Jahre nach Amtsantritt war er Opfer oder Urheber von Ehrverletzungen.[47] Er regulierte selbst den öffentlichen Tanz, liess Übertreter büssen und benutzte bisweilen auch die Kanzel für scharfe Rügen, was ihm eine Beanstandung durch die Bezirksbehörde eintrug und wahrscheinlich viele Pfarreiangehörige

[42] Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 63f. Gemäss Urbar Wollerau 1807 (S. 99, 132) und dem Wollerauer Pfarrei-Rechenbuch ab 1769 (S. 75, 261) amtete Josef Theiler auch als Wollerauer Kirchenpfleger und wurde nach seinem Tod durch seinen Sohn Johann Josef Theiler in dieser Funktion ersetzt.

[43] Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 63f.; Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 365.

[44] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 1, 4, 6 und 18.

[45] Landolt, S. 137.

[46] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 272: *«Ward Landschreiber Kümin als President, Hr. Hochw. Hr. Pfarrer Kümin ůnd Hr. Säckelmeister Bachmann in die Schůl Commission ernennt.»*

[47] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 214 zum 25. Februar 1833: *«War die Klage S. Hochw. Pfarrer Kümins gegen Franz Karl Büeler, da letzteren dessen Klage nicht kantlich ist zům oberkeitlichen Untersůch gewiesen.»*; S. 223: *«Ward Franz Karl Büeler der laůt stattgefůndenen Untersůch boshafte ůnd ehrenbeleidigende ůnd sogar Drohůngs Worte über Sr. Hochwürden Pfarrer Kümin aůsgestossen, Weil erwiesen dass Büeler S. Hochwürden Hrn. Kümin als einen Důmkopf betittelt, weil 2tens aůs dem Untersůch erwiesen ward in Ehre ůnd Würde des geistlichen Berůffes höchst verletzende ůnd ärgerliche Reden über S. Hochwürden aůsgestossen, weil 3tens erwiesen, dass Franz Karl Büeler die Drohůngs Worte aůsgesprochen, dass Hr. Pfarrer Kümin sey es früher oder später Tag oder Nachts Gelegenheit ihm noch genůg haben müsse, er sey ihm noch stark genůg, erkennt, dass nach demselben sich ein Theil mit S. Hochwürden verständigt, Büeler angehalten sey, in Beyseyn Hr. Amtsstatthalter Kümins Sr. Hochwürden gehörige Abbitte zů leisten ůnd ward in 3 Ldor Straff verfällt.»*
Bezirksratsprotokolle 1839–1846 Brouillon zum 28. Februar 1839: *«Aůf die von Hr. Landammann Bachmann sowohl für sich als im Namen Hr. Kantonsrichter Städelins gestellte Einfrage ůnd Erklärůng, dass Hr. Pfarrer Kümin sich weigere, wegen der gegen sie aůsgesprochnen Scheltůng als Spitzbůben ůnd Hallungen vor dem civil Richter zů antworten, ward erkennt, weil die Verfassůng sub § 136 sich bestimmt aůsspricht, dass das Bezirks Gericht über alle civil ůnd JnjurienRechtsfälle abspricht, ůnd sehe důrch die Verfassůng nicht die mindeste Aůsnahme hinsichtlich der Geistlichkeit gemacht wird, dass Herr Pfarrer Kümin den bemelten Hrn. Klägern vor dem Friedensrichter zů erscheinen habe.»*; zum 9. März 1839: *«Erschien Titl. Hr. Kantonsrichter Städelin mit Titl. Hr. Landammann Bachmann klagend gegen Hr. Pfarrer Kümin, der gegen selbe die ehrenkränkende Aeůsserůng, als haben sie die Veränderůng mit dem s.v. Abtrittlein in einem Schůlhaůs wie Spitzbůben gemacht, aůsgestossen, zům 2ten Mal schon vor den Friedensrichter citiert, allein nie erschienen aůs dem vorgeblichen Grůnd, dass im gegenwärtigen Fall er vor dem geistlichen Richter belangt werden zů müssen glaůbe. Woraůf erkennt, dass gestützt aůf § 3, 4, 5, 136 ůnd 141 der Kantons Verfassůng ůnd § 15 des org. Gesetz für den Friedensrichter Herr Pfarrer Kümin vor den Friedensrichter zů erscheinen gehalten sey, zům 3ten Mal vor den Friedensrichter citiert werden soll, ůnd wenn er wieder nicht erscheine, so möge der Leistůngsschein den Hrn. Klägern aůsgestellt werden, Hr. Pfarrer Kümin aber, daraůf heůte vor Rath citiert ůnd allein sein … Gründe weder schriftlich noch mündlich eingelegt, für sein 2maliges Nichterscheinen in 8 Fr. Straff verfällt.»*
Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 54 zum 22. Juli 1840: *«Klagt Pfarrer Kümi von Wolleraů er sei von Schmid Peter Kümi in Bäch als Laůs ůnd Scheissbůb beschimpft worden/:hat Recht gehabt:/wogegen der Beklagte behaůptet zůvor gleichmässig von Hr. Hochwürden beschimpft worden zů sein ůnd behaůptet nůr vor Gericht Rede zů stehen, gefůnden es sei důrch Statthalter Theiler Versöhnůng der Beschmůtzten zů versůchen, nicht erfolgenden Falles die weitern Massnahmen vorbehalten bleiben.»*

verärgerte.[48] Offenbar wollte der auch wirtschaftlichen Bereichen zugewandte Carl Kümin seine Position als Dorfpfarrer nutzen, um sich Steuervorteile zu sichern.[49] Diese Vorteilsuche stiess während der Exhumierungsaffäre auf offene Kritik.[50]

Pfarrer Pater Mauritius Schreiber aus Feusisberg war ebenfalls in den Suizidfall der Maria Anna Meister-Müller involviert, da die Suizidentin pfarrrechtlich zur Pfarrei Feusisberg gehörte. Pfarrer Schreiber erscheint ebenfalls als ein recht konfliktfreudiger Mann, der gerne etwas eigenmächtig handelte und dabei auch mit Pfarreiangehörigen in Streithändel geriet.[51]

Johann Wilhelm Gassmann, geboren am 19. Februar 1804, Doktor der Medizin, verheiratet in erster Ehe mit Maria Anna Kümin, in zweiter Ehe mit Catharina Noser, kinderlos, wohnhaft in Schindellegi, wurde, wie schon angeführt, am 11. Mai 1840 zum Wollerauer Bezirkslandschreiber gewählt. Diese Funktion behielt er bis 1848.[52] Als Landarzt in Schindellegi ist er ab 1828 belegt.[53] Seit 1835 figurierte er als Mitglied der Wollerauer Bezirks-Sanitätskommission und war gleichzeitig auch Bezirksarzt.[54] Bevor er zum Landschreiber gewählt wurde, hatte Doktor Gassmann mit den Behörden zeitweilig Probleme.[55] Trotzdem

[48] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 224 zum 15. Juni 1833: *«Aůf die von Sr. Hochwürden Hr. Pfarrer Kümin öffentlich aůf der Kanzel erhobnen gerechten ůnd begründeten Klage, dass zům wahren Aergernis eines jeden rechtschaffenen Christen während dem Gottesdienst sowohl Fremde als Einheimische sich erfrechen, aůsser der Kirche herům zů stehen ůnd sich allda aůfzůhalten ward eine angemessene Publication ůnd das diesfals Verbott bey 1 Ldor Straff, wovon dem Leiter 2 Fr. zůkommen sollen, in der Kirche zů Wolleraů ergehen zů lassen erkennt.»*; S. 409 zum 11. November 1837: *«Da Anton Wihler aůf dem Felmis kantlich ist, vom Herr Pfarrer den Abschlag erhalten zů haben, an Kirchweihe zů tanzen hieraůf aber den noch in Wolleraů aůfgespielt, ůnd getanzt worden, in 1 Fr. Straffe nebst Citation verfällt.»* Bezirksratsprotokolle 1838–1839 Brouillon zum 10. Oktober 1838: *«Aůf die vom Presidium gemachte Eröffnůng über die von hiesigem Pfarrer letzten Sonntag aůf der Kanzel ůnzeitig öffentlich gemachte Leidenschaft ůnd Eifer, ůnter den Pfarrangehörigen erregenden Rügen wegen den zů Gůnsten eines im schlechten Růffe stehenden Mannes Namens Karl Litschis über die 2mal aůf der Erlen stattgefůndenen nächtlichen Unfůgen ward nach Belesůng ůnd Vertheilůng einer zů Handen Hr. Landammann Bachmanns vom Hr. Pfarrer verfassten Schrift erkennt, dass dem Hr. Pfarrer das Missfallen über derartige ůnartige Rügen bezeůgt ůnd zůgleich das Bedaůern aůsgesprochen werde, dass er als Pfarrer … nicht bessere Kůnd sej ůnd in besserer Einigkeit mit der Behörde stehe, dass er aůfgefordert werde, wenn er einen Untersůch über diese Unfůgen verlange, dass er die Betreffenden der Behörde bezeichne, widrigenfalls derselbe nicht aůfgenohmen werden könne, ůnd dass er sich überhaůpt politischer Umtrieben ůnd leidenschaftlicher Aůsgüssen aůf der Kanzel sowohl als im allgemeinen entziehe, widrigenfalls ernstere Massnahmen gegen ihn getroffen werden müssten, welches ihm důrch den Weibel angezeigt werden soll.»*

[49] Bezirksratsprotokolle 1838–1839 Brouillon zum 28. Februar 1839: *«Ward erkennt, dass Hr. Pfarrer Kümin von seinen Weinreben die betreffende gehörige Steůer ůnd die betreffenden Aůflag gleich andern Landleůten zů bezahlen habe.»*

[50] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 31 zum 28. März 1840: *«Wegen ůnrichtiger Hypothek für entlehntes Geld bei Haůptmann Blattmann in Wädensweil wobei Pfarrer Kümi sammt seinem Brůder Karl Anton Kümi als fehlbar zům Vorschein kommen, wird aůf geschehenen Antrag zůr Bestrafůng der Fehlbaren, erkennt: nicht einzůtretten.»*; S. 74 zum 10. November 1840: *«Wird das von Pfarrer Kümi an der Gant gekaůfte Capital von 207 Pfůnd Gelds aůf Josef Kümi in der Fürti haftend ům der Kaůfspreis von 1000 f. ratificirt.»*; S. 95 zum 11. März 1841: *«Erschien Hr. Pfarrer Kümi in Wollerau mit dem Ansůchen, dass ihm Vollmacht möchte ertheilt werden, über das von seinem Brůder Joseph Kümin sel. hinterlassene Heimwesen ůnd nach Gůtfinden soviel möglich zům Vortheil desselben zů schalten mit dem Zůsatz, dass er für allfälligen Schaden ůnd Nachtheil gůt stehe ůnd als haftbar sich anerbiethe; dem Verlangen des Petenten ward entsprochen, dabei jedoch erkennt, so soll sich Hr. Pfarrer Kümi zůr Bekräftigůng dessen eigenhändig ůnterzeichnen.»*

[51] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 57 zum 3. August 1840: *«Es wird erkennt dem Pfarrer von Feůsisberg bedeůten zů lassen, dass er ohne amtliche Bewilligůng in Heirathsangelegenheiten nicht zů voreilig sei.»*; S. 112 zum 15. Mai 1841: *«Ward ein Schreiben d. 12. May 1840 von Hr. Pfarrer Schreiber am Feůsisberg belesen, des Jnhalts, es möchte der Bezirksrath ihm, weil er von Baptist Bürgi an der Schindelege injůriert worden sei, Satisfaction verschaffen, ward erkennt, dass der Herr Jnjuriant sich lt. Gesetz an das Vermittleramt zů wenden habe, im ferneren weil besagtes Schreiben des Herrn Pfarrers, alle schůldige Achtůng ů. Anstand gegen die Behörde verletzte, ihm deswegen eine das Missfallen verdiente Rüge ůnd Rückweisůng des Briefes an den Autor důrch Vermittlůng des Hochw. Dechanats in Lachen zů kommen zů lassen.»*[52] Schelbert/Wyrsch.

[53] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 72 zum 7. Januar 1828 und S. 77 zum 7. Februar 1828.

[54] Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 272 zum 2. März 1835, S. 319 zum 7. Juni 1836 und S. 349 zum 22. Oktober 1836: *«Ward erkennt, wenn Hr. Doctor Gassmann aůf seiner Forderůng von 1 Luidor für einer armen Fraů ein Bein einzůziehen nebst 2 Fr. für Kampfer insisitiert, so solle ihm solche bezahlt werden, aber dann solle er als Bezirks Arzt entlassen werden.»*

[55] Bezirksarchiv Höfe, Wollerau. Schachtel C 2,4 zum 8. Juni 1837: *«… ůnd dass der Hr. Doctor Gassmann, wenn er die hiesige richterliche Behörde nicht anerkennen wolle, vor einen andern Richter gehen möge.»* Bezirksratsprotokolle 1826–1838, S. 405 zum 7. September 1837: *«Ward erkennt, dass Hr. Doctor Gassmann über die zů stellende Rechtsfrage, ob der Bezirksrath berechtiget gewesen, seine Strasse aůf seinen Kosten machen zů lassen, vor dem hiesigen Friedensrichter citiert werden soll, ůnd wenn er nicht erscheinen wolle, so solle Weisůng hierüber vor der Regierůngs Commission eingehollt werden.»*; S. 407 zum 11. November 1837: *«Ward erkennt, dass Doctor Gassmann der ůnter der Schmalzgrůb den Pilgerin Weg důrch ein tieffes gegrabenes Loch sehr ůnsicher ůnd gefährlich gemacht, denselben innert 2 Tagen gehörig erstellen ůnd das Loch verebnen, widirgen Falls solches aůf seine Kosten gemacht, ůnd zůr Verantwortůng gezogen werden soll.»*

blieb er Bezirksarzt und erhielt 1839 in Dr. Städelin einen Adjunkten.[56] Zur gleichen Zeit wurde Dr. Gassmann zum provisorischen Aktuar der Bezirkskanzlei ernannt.[57]

Dr. Städelin tritt in ärztlicher Funktion erstmals am 26. Oktober 1839 als Adjunkt von Bezirksarzt Dr. Gassmann und als neues Mitglied der Sanitätskommission Wollerau in Erscheinung.[58] Am 10. März 1840 wird er im Krankheitsfall einer Frau als behandelnder Arzt erwähnt.[59]

[56] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 2 zum 5. Oktober 1839: *«Aůf der vom 30t. Sept. 1839 erhaltenen Schreiben betreff Beerdigůng verstorbener Persohnen in hies. Bezirk, Bericht zů erstatten wůrde Dr. Gassmann beaůftragt.»*; S. 6 zum 26. Oktober 1839: *«Zům Bezirksarzt wůrde Dr. Gassmann ůnd für dessen Adjůnkt Dr. Städelin, zům Bezirks Thierarzt Jos. Menti von Wihlen dato in der March gewählt.»*

[57] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 6: *«Zům provisorischen Actuar für die Bezirks Canzlei Dr. Gassmann in Wollerau.»*

[58] Vgl. Anm. 56.

[59] Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 25: *«Der aůs der Relation des an die kranke Fraů des Baptist Bürgi an der Schindellegi zům Untersůch gesandten Ratsherrn Menti ůnd aůs den Schreiben des Pfarrer Schreibers am Feůsisberg ůnd des behandelnden Arztes Dr. Städelin hervorgeht …»*

[60] Vgl. Horat.

[61] Akten Höfe, Schreiben von der Bezirkskanzlei an die Regierung vom 6. Oktober 1841: *«Den 5ten dies Abends, kam die Anzeige an hiesiges Landammannamt, von der Selbstentleibung der Fraů des Johannes Meisters an der Sagen. Folgenden Tages wůrde aůs amtlichem Aůftrag die Section derselben von den Herren Doctor Gassmann u. Städelin vorgenommen, wodůrch sich zeigte, dass die betreffende in Folge einer schleichenden Gehirn u. Unterleibsentzůndung, die in Wasserergůss sich endigte sowohl, als důrch die vorhandene Verhärtůng Obstruction, u. Jnfarcirůng der edelsten Unterleibsorgane, in den Zůstand von Melancholie verfiel, in welchem sie ihrem Leben ein Ende machte. Aůf die in ihrer Nähe wohnenden mit ihr sehr bekannten Persohnen stimmen alle darinn überein, dass sie schon seit einiger Zeit, Spůhren von Mahnhie an ihr bemerkten, der sich in solchem Grad steigerte, dass sie endlich sich vermittelst einem Strick ům den Hals, das Leben nahm. Der hiesige Bezirksrath von diesem ůnglücklichen Ereignis sofort in Kenntniss gesetzt, erkannte gestützt aůf den Sections-Befůnd u. die Zeůgenabgaben der Einwohneren sowohl als aůch die geäůsserte Meinůng des Herren Pfarrers Kümin von hier, dass dem Leichnam ein kristliches Begräbnis gestattet werden könne; Letzterer solle in nächtlicher Stille an einem besondern Ort des Friedhofs ohne Gelaůte, begraben werden. Da nůn aber der Vollziehůng des Rathschlůsses hemmende Wiedersetzlichkeit von Seiten rohen Pöbels entgegengesetzt werden könnte, so ist die Unterzeichnete beaůftragt, Hochdieselben zů ersůchen wobei einen solchen Fall für Massnahmen zůr Důrchfůhrůng der vom Bezirksrath gůtgefůndenen Verfůgůng angewandt werden dürfen.*
Mit dem ergebensten Ansůchen, ůns hierüber mit thůnlicher Beförderůng die gebettnen Weisůng zůkommen lassen zů wollen, erneůert die Versicherůng vollkommenster Hochschätzůng u. Ergebenheit
Die Kanzlei Wolleraů Jn deren Namen Landschreiber Gassmann.»

Der Dorfskandal

Die politische Lage in Wollerau hatte sich Ende des Jahres 1840 entspannt und wurde nur durch einen Zwischenfall, der Verhaftung des damals in Richterswil ansässigen Johann Würgler wegen Besitz aufrührerischer Schriften, unterbrochen. Der des liberalen Gedankengutes verdächtige Würgler, der zehnfacher Familienvater war, wurde eigentlich ohne strafrechtlich relevanten Grund am 25. Januar 1841 in Wollerau gefasst, im Hause von alt Weibel Müller als mutmasslicher Anhänger des deutschen Theologen und Philosophen David Friedrich Strauss (1808–1874) verhört und verhöhnt und vier Tage später nach Schwyz ins Gefängnis im Rathaus überführt. Dort wurde er mehrere Wochen inhaftiert und wiederholt verprügelt. Angeblich soll er anno 1838 ein Attentat auf den Märchler Politiker Franz Joachim Schmid geplant haben.[60] Auf das politische Leben Wolleraus scheint dieser Zwischenfall keine Auswirkung gehabt zu haben.

Erst anfangs Oktober geriet die Öffentlichkeit im hintern Hofe wieder in Bewegung. Wie Bezirkslandschreiber Dr. Gassmann am Mittwoch, 6. Oktober 1841, der Regierung nach Schwyz berichtete, erhielt am Dienstagabend der Wollerauer Bezirkslandammann Dominik Höfliger die Nachricht, dass sich die Frau des Johannes Meister an der Sagen zu Schindellegi erhängt habe. Die beiden Bezirksärzte hätten die Leiche untersucht und eine Gehirn- und Unterleibsentzündung festgestellt. Maria Anna Meister-Müller hätte unter Melancholie und nach Aussagen von Bekannten zunehmend unter Manie gelitten, was zu ihrer Selbstentleibung geführt habe.

Bezirkslandammann Höfliger orientierte sofort den Wollerauer Bezirksrat. Da die Leichensezierung und die Zeugenaussagen offensichtlich auf eine schwere Geisteserkrankung hinwiesen, war auch Ortspfarrer Carl Kümin damit einverstanden, den Leichnam während der Nacht in einer Ecke des Friedhofs von Wollerau ohne Glockengeläute und Kirchenritual zu begraben. Landschreiber Dr. Johann Wilhelm Gassmann ersuchte die Regierung von Schwyz namens der Bezirksbehörde um Ratschlag, was zu tun sei, wenn «von Seiten rohen Pöbels» die Bestattung gemäss Bezirksratsbeschluss behindert oder gar verhindert würde.[61] Am Freitag, 8. Oktober, beantwortete die Kantonskanzlei die Anfrage und gab die Zustimmung der Regierung zum stillen Begräbnis, da die Frau offensichtlich «im krankhaften körperlichen ůnd geistigen Zůstande», also kaum mehr zurechnungsfähig, die Selbsttötung

begangen habe.[62] Die Leiche wurde am Freitagmorgen um 3 Uhr in aller Stille auf dem Friedhof Wollerau bestattet und die während dem Bestattungsakt dort stationierte Wache anschliessend bona fide abgezogen. Am Samstag verbreitete sich in Wollerau das Gerücht von dem «ůnwillkommen Geschenk» aus Schindellegi, was zu Äusserungen des Unmutes und der Unzufriedenheit führte. In der Nacht zum Sonntag, dem Kilbisonntag, wurde der Sarg mit fundamentalistischem Eifer («fanatischer Wůth») aus dem Grab herausgeholt und über die Kirchenmauer geworfen, wobei der Sargdeckel aufsprang und die Leiche den Blicken der Schaulustigen preisgegeben wurde. Bald sammelten sich beim Friedhof viele Schaubegierige. Als Bezirkslandammann Höfliger von diesem Ärgernis hörte, ordnete er am Sonntagmittag die Wiederbestattung der Leiche in Wollerau unter Polizeischutz und in Anwesenheit des Bezirksläufers an. Kaum war dies bekannt, wurde eine Kirchgemeinde auf den nachmittäglichen Gottesdienst des Kirchweihsonntags einberufen und dort einstimmig die Verweigerung der Grabesruhe in geweihter Erde beschlossen. Dieser illegale Spontanbeschluss, der Auflauf der «Menge herbeigeeilter vernůnftloser Menschen im Angesichte und zum allgemeinen Aergernis der grossen Zahl aůs dem Kant. Zürich anwesender Leůte» und die Drohungen von Gewaltanwendung durch aufgebrachte Wollerauer liessen die Wiederbestattung nicht mehr zu. Dies alles wurde von Bezirkslandammann und Bezirkskanzlei Wollerau noch am Sonntagabend der Kantonsregierung per Express mitgeteilt und diese dabei um Hilfe und Unterstützung angegangen.[63] Die Regierungskommission in Schwyz reagierte unverzüglich. Am Montagmorgen erging ein «Marschbefehl» an den Bezirksrat zu einer Notsitzung für den Abend gleichen Tags unter Leitung von Regierungsabgesandten:

«Jn Folge Jhrer Mittheilůng betreffend die Beerdigůng der Fraů des Johannes Meisters von gestern hat die Reg. komm. beschlossen, zwei Regierůngs Abgeordnete mit den geeigneten Aůfträgen nach Wolleraů zů senden.

[62] Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842, S. 133, Schreiben der Kantonskanzlei an den Bezirksrat Wollerau vom 8. Oktober 1841: *«Důrch Zůschrift von gestern, per Expressen übermacht, haben Sie Weisůng über die Art verlangt, wie die Fraů des Johannes Meister an der Sagen, welche sich am 5. d. M. entleibt haben soll, zů beerdigen sei.*
Der sich aůs Jhren aůf Zeůgenaůssagen ůnd Sektionsbefůnd ůnd daherigen Expertenbericht gestützten Mittheilůngen hervorgeht, dass die fragliche Person ůnmittelbar vor ihrer Selbstentleibůng im krankhaften körperlichen ůnd geistigen Zůstande sich befůnden hat ůnd diese als eine wahrscheinliche Folge desselben, somit die Thäterin kaům als zůrechnůngsfähig anzůsehen ist, so stimmt die Regierůngskommission ihrem Wůnsche, dem Leichnam der Fraů des Johannes Meister an der Sagen in Wolleraů ein Begräbnis zwar in nächtlicher Stille ohne Glockengeläůte an einem besonderen Orte des Friedhofes, übrigens aber nach christlichem Gebraůche gestatten zů dürfen ům so lieber bei, als der dortige Hochwürdige Herr Pfarrer mit dieser Jhrer Absicht, wie Sie melden, sich einverstanden erklärt hat.
Die Regierůngskommission will dabei gerne die Besorgnis fallen lassen, dass Ihre Vollziehůng einer derartigen Bestattůng Widersetzlichkeiten zů befahren habe, die den Gebraůch der Jhnen als Polizeibehörde zů Gebote stehenden Mittel nach sich ziehen müssten.
Jn dieser berůhigenden Erwartůng soll den Anlass benůtzen, Sie, Hochgeachteter Herr Landamann, Hochgeachtete Herren! der vollkommenen Hochachtůng zů versichern.»

[63] Akten Höfe: Schreiben von Höfliger und Gassmann an die Regierung von Schwyz vom 10. Oktober 1841: *«Letzt verwichenen Freitag Morgens 3 Ůhr konnte dem von der h. Regierůng genehmigten Bezirksrathschlůsses betreffend Beerdigůng der selbstentleibten Fraů des Joh. Meisters Vollzůg gegeben werden; nachdem eine aůf dem Friedhof zů Wolleraů stationirte geheime Wache, in der Beglaůbigůng abgezogen war, dass der Gottesacker nůn von dem ůnwillkommen Geschenk befreit bleiben werde. Als aber Tags daraůf das Gerücht von der stattgehalten Beerdigůng sich verbreitete, zeigten sich hie u. wieder Spůhren von Unzůfriedenheit. Jn der daraůf folgenden Nacht aůf den gegenwärtigen Sontag aber, hatte das bisher ůnter civilisirten Menschen ůnerhörte Ereignis statt, dass die ůnglücklich Verblichene in ihrer Grabesrůhe gestört, ihre Grůft mit fanatischer Wůth aůfgewühlt, der Todtensarg sammt der Leiche über die Kirchhofmaůer geworffen, u. mit weggerissenem Sargendeckel der schaůlůstigen Menge der … Vorübergehenden zům Aergerniss aller vernünftigen Menschen blossgestellt war.*
Der 6. war die Kirchweihfeyer in Wolleraů. Als der Vorgang Titul. Herren Landammann Höfliger berichtet würde, fand dieser der Ehre u. Würde der Behörde u. der Pflicht seines Amtes es schůldig zů sein, die Beerdigůng alles Wiedersprůches ůngeachtet, nochmals vornehmen zů lassen. Kaům würde das bekannt, als sogleich eine Kirchgemeinde aůf den nachmittägigen Gottesdienst veranstaltet u. důrch selbe einstimmig beschlossen ward, die aůsgeworffene Leiche aůf dem Kirchhof nicht aůfzůnehmen. Mit männlicher Entschlossenheit ordnete aber Herr Landammann Höfliger in beisein der Polizeiwache nebst dem Leůffer die nochmalige Beerdigůng der ůnmenschlich behandelten Leiche an, welches Vorhaben jedoch ůnerwartet důrch eine Menge herbeigeeilter vernůnftloser Menschen im Angesichte u. zům allgemeinen Aergernis der grossen Anzahl aůs dem Kant. Zürich anwesender Leůte, důrch Drohůngen von Gewaltanwendůng vereitellt würde. Die ůnterzeichnete Kanzlei ist amtlich beaůftragt, Jhnen Hochgeachteter regierender Herr Kantons Landammann! Hochgeachtete Herren! diesen Vorgang důrch Expressen so wie dies in Eile geschehen kann, zů berichten, zům Zweck, Hochdieselben ům diejenige Unterstützůng anzůgehen, wodůrch alein die Ehre sowohl der Regierůng des Kantons, als aůch des Bezirkes gerettet u. aůfrecht erhalten werden kann. Die schon öfters bewiesene Kraft u. Entschlossenheit der H. Kantonsregierůng berechtigt aůch ůns zů der Erwartůng, Hochdieselben werde důrch geeignte Massnahmen gesetzliche Ordnůng herzůstellen u. oberkeitliche Verfůgůngen, denen aůch Sie Tit. die Genehmigůng ertheilt, Vollzůg zů geben wissen.»

Abb. 2: Wollerau 3. Mai 1806: C. Escher «von einem Hügel östlich von Wolrau gegen dieses Dorf u. die Rossweid».

Da dieselben früh Abends ům 5 spätestens bis 6 Ůhr in Wollerau eintreffen möchten, so werden Eůer Wohlgebornen eingeladen, vorläufig für die Besammlůng des dortigen w. Bez. Raths aůf besorgt zů sein, damit sodann im Schoose letzterer Behörde ůnverzüglich die weitern Eröffnůngen gemacht werden können.»[64]

Abends 8 Uhr begann im heutigen Korporationshaus die Sitzung, die von den beiden Regierungsdelegierten, dem regierenden Landammann des Bezirks Schwyz Karl Styger und dem kantonalen Polizeidirektor Franz Reding, geleitet wurde. Dem erhaltenen Sitzungsbrouillon, das z.T. nur schwer lesbar ist, kann entnommen werden, dass die zwei Herren aus Schwyz dem Wollerauer Bezirksrat gleich eingangs den Tarif erklärten:

Die Aufträge der Regierungskommission, die aus den Akten nicht näher bestimmbar sind, seien buchstabengetreu zu vollziehen. Bezirkslandammann Höfliger schlug namens des Bezirksrats eine gütliche Einigung mit dem Ehemann Johann Meister vor, um die aufgewühlte Lage in Wollerau zu beruhigen. Statthalter Theiler erklärte seine Bereitschaft, zu versuchen, herauszufinden, wer die ominöse Kirchgemeinde vom Sonntagnachmittag einberufen habe. Zu mehr Mitarbeit liess sich der Statthalter aber nicht bewegen, was nicht verwundert, wenn man an seine indirekte Implikation denkt, worüber später noch zu reden sein wird. Das zweite Ratsmitglied namens Theiler (Ratsherr Theiler) bezichtigte die Suizidentin eines unfrommen Lebenswandels, die nicht auf den Wollerauer Friedhof gehöre, sondern nach Feusisberg, da sie dort «pfärrig» gewesen seie. Ratsherr Alois Bachmann in der Eulen protestierte gegen die Weigerung des Feusisberger Pfarrers, die Leiche auf dem Feusisberger Friedhof zu bestatten. Bezirkslandammann Höfliger verwies auf die Tatsache, dass er ohne Erfolg schon zweimal den Feusisberger Pfarrer, aber auch die Wollerauer Geistlichkeit zu einer Aussprache in dieser Angelegenheit vorgeladen habe. Abschliessend verlangten die Abgeordneten aus Schwyz, dass herausgefunden werde, wer die Kirchgemeinde einberufen, wer sie präsidiert und wer sie sekundiert habe. Dominik Höfliger musste zugeben, dass der Weibel die Kirchgemeinde geführt und dafür zuvor sein Einverständnis eingeholt habe. Vordringlichstes Anliegen Höfligers allerdings waren die Bestattung der Leiche und die Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung in der Öffent-

[64] Akten Schwyz überlassene Schreiben, S. 117 vom 11. Oktober 1841; Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842, S. 130 zum 11. Oktober 1841 (gleichlautendes Schreiben).

lichkeit.[65] Die zwei Regierungsabgeordneten berichteten anderntags den Vollzug ihrer Mission, nämlich die Wiederbestattung des entehrten Leichnams ohne Störung am Montagmorgen auf dem Wollerauer Friedhof,[66] unverzüglich nach Schwyz, wofür beide von der Kantonsregierung hohes Lob und Dank erhielten.[67] Dank kam auch vom Wollerauer Bezirksrat. Dieser war befriedigt von der erneuten Grablegung, was wahrscheinlich nur dank der Anwesenheit der beiden Regierungsdelegierten ohne Widerstand der Bevölkerung möglich gewesen war. Der Bezirksrat aber wollte eine genauere Untersuchung über Urheber und Sachverhalt der Affäre.[68]

[65] Akten Höfe zum 11. Oktober 1841: *«Bezirksrath in Wollerau den 11 8ten. (1841) abends 8 Ůhr.*
Herr Landammann Styger eröffnet, welche Aůfträge er nebst P.D. (Polizeidirektor) *Reding von der H. Regirůngsg.komm. erhalten habe deren Vollziehůng nach Buchstaben u. Jnhalten Jhnen zůr ůnerlässlichen Aůfgabe gemacht seien.*
Herr Landammann Höfliger eröffnet, dass der Wůnsch des Bez. Raths dahin gehe, dass die Sache etwa in Minne beigelegt werden könnte u. zwar namentlich in Einverständnis mit Joh. Meister, zůr Berůhigůng der Dorfgenossen von Wolleraů.
Herr Landammann Styger bemerkt entgegen, dass den Abgeordneten bestimmte Aůfträge ertheilt seien, von denen Selbe nicht abgehen können noch werden, was alles von P.D. ůnterstützen wird.
An der gehaltenen Umfrage sagt Hr. Sekelmeister Theiler, dass er aůf bei seinen früheren Entschlüssen, nach welchen er der Beerdigůng des Joh. Meisters Fraů MA Müller den Umständen angemessen erachtet habe, bestehe.
Herr Statthalter Theiler erklärter werde sein Möglichstes thůn, ůnd seine … Kirchgenossen zů finden u. diese zů bringen.
Herr Landamann Bachmann wünschte, dass diese leidige Geschichte nicht geschehen wäre – schon beim … sei er der Ansicht gewesen, dass zwischen Menschen u. Thůn ein Ůnterschied zů nennen sind, wie damals so habe er aůch jetzt zů dem fraglichen … Beschlůss geholfen u. bleibe bei selbe.
Herr Rathsherr … er sei nůn heůte Abends da, ůnd möchte aůch dazů stimmen, dass man aůf galanderem Wege sich mit Joh. Meister verständige, da die Herren Abgeordnete aber sagten, dass disfalls keine Verständigůng zůlässig, so möchte ers einfach den Herren überlassen.
Herr Rathsherr Theiler – er spreche sich frei u. offen aůs. Man sage es habe Joh. Meisters Fraů einen frommen Lebenswandel geführt, das wäre freilich gůt, doch hier sei das Gegentheil zů erwähnen – er gebe zů bedenken, wie nahe der Kirchhof sei, da wirklich 5 neůe Häuser gebaůt worden, ohne dass sie noch ein Platz aůf dem Kirchhof haben, zůdem glaůbe er, das diese Fraů nach Feůsisberg gehöre wo sie pfärrig gewesen u. sie daher ům so weniger anerkennen könne.
Herr L.a. Höfliger – er habe früher Anstand gefůnden darüber einen Sprůch zů thůn, er habe aber dennoch gedacht, sie sei ein Mensch – er habe damals gewünscht, es möchte von der R. komm. verfůgt werden.
H. alt L. Bachmann aůf dem Brand, er sei früher der Ansicht gewesen, dass es gehalten werde, wenn es immer gebräůchlich gewesen u. habe dazů gestimmt, dass sie im Stillen beerdigt werde, ohne jedoch aůszůsprechen wohin – er habe ein … aůf dem Friedhof – der Schlůss der R. komm. gefalle ihm recht.
Herr Alt Al. Bachmann an der Eůlen. Herr Pfr am Feůsisberg habe sich die kirchlichen Rechte vorbehalten – solche Leůte haben sie nicht aůsen Friedhof – sie habe vorher aůsgesprochen es müsse aůf das Kirchweihfest ein Unglück geben, das ihre ganze Familie u. die kath. Kirche sich … werden. Er habe Proteste eingelegt, dass man sie aůf ihrem Friedhof am Feůsisberg nicht beerdige u. dagegen protestiere er heůte noch.
Hr. Landammann Höfliger bemerkt, Er habe nebst Hr. Pfr. in hier aůch den Hr. Kaplan Hegglin u. den Hr. Pfarrer am Feůsisberg u. zwar lezten 2 mal bescheiden worden, allein im geglaůbt, dass er sie herbei tragen müsste.
Die Herren Abgeor. freůen sich, aůs dem Gesagten schliessen zů können, dass nicht Leidenschaft, sondern christliches Gefühl die Anstalten doppelt gemacht – man müsse aber nůn bestimmt wissen, wer die Kilgemeinde angeordnet, wer selbe präsidirt, wer secundirt u. fragl. Beschlůss hervorgerůfen u. dies wolle man diesen Abend noch wissen.
Herr Landamman Höfliger empfiehlt sämmtlichen Rathsgliedern aůfs Volk wirken zů wollen, damit keinerlei Widerstand erfolge – er seinerseits werde nůr nach Gesetz ů. Pflicht handeln bemerkt übrigens, dass der Weibel die K.gemeide geführt u. ihn vorher noch darům befragt habe – der alles sagen könne. aůf morgen 6 Uhr Konferenz entweder in Corpore oder nůr …»

[66] Akten Höfe zum 12. Oktober 1841: *«Wie wir gestern Abends in hier eingetroffen, haben wir sogleich den l. Bezirksrath besammeln lassen ůnd demselben alle ůns ertheilten Aůfträge eröffnet u. selbe můs, so weit es an ůns, sofort theils gestern abends vollzug, u. theils heůte Morgens vollziehen lassen, was alles ohne Störůng vor sich gegangen, so dass wir gegen Abend wiederům bei Haůse eintreffen können, wo ůns obliegen wird, Wohlselben über alles u. jedes Bericht zů erstatten.Genehmigen Eůer Tit. bei diesem Anlass den Aůsdrůck ganz vorzüglicher Hochachtůng*
Wolleraů den 12 October 1841
Die Regierůngs-Abgeordneten
Der reg. Landammann des Bez. Schwyz Karl Stiger
Reding Director»

[67] Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842, S. 146 zum 9. Oktober 1841 (die Datierung des Tages ist falsch, der Verfasser): *«An die Hochgeachteten Herren Regierůngsabgeordneten, Tit. Herrn Bezirkslandammann Karl Stiger ůnd Tit. Herrn Central-Polizeidirektor Franz Reding in Schwyz.*
Hochgeachtete Herren!
Aůs der von Jhnen am 12. w.M. im Schoosse der Regierůngskommission ůnd hieraůf am 13. gl. M. im Schoosse des Kantonsrathes dahier erstatteten Bericht über Jhre Sendůng nach Wolleraů, betreffend die Wiederbeerdigůng des Leichnams der selbst entleibten Fraů des Johannes Meister, haben die erwähnten beiden hohen Kantonalbehörden mit Befriedigůng die Treůe ůnd Unentwegbarkeiten wahrgenommen, womit Sie den erhaltenen Aůfträgen nachgekommen sind.
Die Regierůngskommission fand sich hierdůrch in ihrer Sitzůng am 12. Weinmonat 1841 ůnd hinwieder der Kantonsrath in seiner Sitzůng vom 13. eben desselben Monats zů dem Beschlůsse veranlasst, dass Jhnen, Hochgeehrten Herren ! Jhre diesfällige Dienstleistůng verdankt ůnd davon Vormerkůng zů Protokoll genommen werden soll.
Jndem Sie von dieser Anerkennůng ůnd Dankesbezeůgůng aůftragsgemäss in Kenntnis gesetzt werden, benůtzet den gegenwärtigen Anlass, Hochdieselben einer aůsgezeichneten Hochachtůng ů versichern,
Schwyz, den 9. Weinmonat 1841, die Kanzlei des Kantons Schwyz.»

[68] Akten Höfe, zum Bezirksratsbeschluss vom 12. Oktober 1841: *«Vor w. löbl. Bezirksrath Wolleraů d. 12 October 1841 Ward über die Angelegenheit der beerdigt gewesenen u. wider aůsgeworfenen Fraů des Johannes Meisters, u. der deswegen eingetrettenen misslichen Verhältnisse, u. ůnrůhiger Stimmůng des Volkes erkannt: Mit Johannes Meister den Versůch aůf irgend eine beide Theile befriedigende Weise die Beerdigůng seiner Fraů zů bewerkstelligen, ům Herbeiführůng gesetzlicher Růhe ůnd Ordnůng Weg zů bahnen.*

Die ganze Wut der Ratsherren richtete sich zusehends gegen die Geistlichkeit von Feusisberg und Wollerau. Mit Schreiben vom 13. Oktober wurde kritisiert, dass sowohl Kaplan Hegglin aus Wollerau wie Pfarrer Schreiber aus Feusisberg ohne Angabe von Gründen der Bezirksratssitzung vom Donnerstagabend, 7. Oktober, ferngeblieben waren, wo man doch Ort und Prozedere der delikaten Beisetzung der Selbstmörderin mit der Geistlichkeit hatte besprechen wollen.[69] Kaplan Hegglin antwortete dem Bezirksrat unverzüglich am 15. Oktober: Er habe zur fraglichen Zeit bei der schwer kranken Barbara Theiler in der Löllismühle (heutige Neumühle) geweilt und sei zudem auf Grund des Kaplaneistiftungsbriefes nicht gehalten, einer barschen Aufforderung der weltlichen Behörden Folge zu leisten.[70]

Deutlicher wurde der Pfarrer von Feusisberg, Pater Mauritius Schreiber, der feststellte:

Erstens habe die Leiche der Maria Anna Meister-Müller gemäss organischem Gesetz der Verfassung des Kantons Schwyz auf dem Boden jener Pfarrei beerdigt zu werden, auf deren Territorium die Selbstentleibung stattgefunden habe, demnach in Wollerau und nicht in Feusisberg.

Zweitens habe ihm der Bezirksrat auf seine Beschwerde vom Mai in Sachen Scheltung durch Baptist Bürgi aus Schindellegi immer noch keine Satisfaktion erteilt.

Drittens sei die Vorladung vor den Bezirksrat Wollerau nicht verfassungsmässig, da Feusisberg zum Bezirk Pfäffikon gehöre und die Wollerauer über ihn daher keine Verfügungsgewalt hätten. Die Art und Weise der Einladung sei unangebracht gewesen.[71] Auch mit Schwyz ergaben sich in der Folge Unstimmigkeiten. Nach einem Briefentwurf der Kantonskanzlei vom 17. Oktober wehrte sich der Standespräsident namens der Regierung gegen den Vorwurf aus Wollerau, man

Und hieraůf zwei, über diesen Gegenstand erhaltene Schreiben der H. Regierůng belesen u. die Eröffnngen der Hochgeachten Herren Deputierten angehört, welche ůnter anderm aůch dahin gingen, vom Versůch mit Johannes Meister abzůsehen, da es sich einzig darům handle, die vom Bezirksrath angeordnete u. von der H. Regierůng genehmigte Beerdigůng der Fraů des Johannes Meisters zů vollziehen. Aůf welches gefůnden, das Vorhaben mit Johannes Meister fallen zů lassen. Hernach würde die Vollmacht der Herren Deputirten so wie ein Protokollaůszůg der H. Regierůng belesen, woraůf sowohl als aůs der mündlichen Eröffnůng des Hochgeehrten Herrn Landammann Stieger hervorgeht:
1. das die Beerdigůng der Fraů des Johannes Meister nach Art u. Weise wie selbe laůt früherem Rathschlůss angeordnet, neůerdings vorgenommen werden soll u.
2. ein genaůer Untersůch über die stattgehabe Wiedersetzlichkeit bei der Beerdigůng der mehr erwähnten Leiche vorzůnehmen.
Vor wohllöbl. Bezirksrath d. 12. October 1841 Ward, aůf erhaltenen Bericht, dass die Wiederbeerdigůng der Fraů des Johannes Meister ohne einigen Wiederstand vorgegangen, beschlossen, genaůre Untersůch über den ganzen Sachverhalt als derjenigen Jndividuen welche den Beschlüssen des Bezirksraths zů wieder gehandelt, vorzůnehmen, und nachgehend vom H. Landamman Höfliger in Namen des Raths, den hochgeehrten Herren Deputirten u. H. Regierůng für ihre wirksame u. kräftige Unterstützůng der verbindlichste Dank abgestattet.
Wollerau d. 12. October 1841. Namens der Kanzlei der Landschreiber Gassmann.»

69 Vgl. Anm. 65; Akten Höfe, Schreiben vom 13. Oktober 1841:
«An Hr. Caplan Hegglin in Wolleraů u. Hr. Pfarrer Schreiber am Feůsisberg
Wollerau d. 13 Octobre 1841 Hochwürdiger Herr!
Den 7t dies Monats würden Sie amtlich aůfgefordert, zů der am gleiche Tag stattgehalten Versammlůng des löbl. Bezirksraths in Wolleraů zů erscheinen ům betreffend Beerdigůng der selbstentleibten Fraů des Joh. Meisters, der genanten Behörde Jhre Ansichten mizůtheilen. Wieder Erwarten würde Ihre Gegenwart vermisst. Die ůnterzeichnete Stelle ist daher beaůftragt Eůer Hochw. aůs beförderlichste schriftliche Angabe der Gründe Jhres Nichterscheinens anzůgehen.
Mit Versicherůng gebührender Hochschätzůng Kanzlei Wolleraů.»

70 Akten Höfe, Schreiben vom 15. Oktober 1841: *«Jn Folge der amtlichen Untersůchůng der Rechtfertigůng des Nichterscheinens ům an den Berathůngen des löbl. Bezirksrathes wegen der verůnglückten Fraů des Joh. Meisters am 7ten h.m. Theil zů nehmen, erwidert Unterzeichneter: a) eine für gefährlich gehaltene Krankel:Barbara Theiler bei der Löllismühle:/besůcht. Es würde periculum in mora gefürchtet; b) aůf die blos mündliche, eine Paar Stůnden vor den Zůsammentritt geschehen Aůforderůng des Titul. Herr Weibels fand sich betrefender als Caplan des Kirchenganges Wolleraů aůsser Pflicht u. Competenz im löbl. Bezirksrat Wolleraů eine vox activa abzůgeben. Der Stiftůngsbrief raůmt keine der gleichen Befůgnise ein. Er verwahrt hierüber seine Rechte, Unabhängigkeit ůnd ůnderscheidet zůgleich eine barsche Aůforderůng von einer fraglichen Einholůng allfälliger Aůskůnfte sehr voneinander. Inzwischen mit schůldiger Hochachtůng ůnd Bereitwilligkeit, Hochgeachteter Herr Landammann deren gehorsamster P. J. Heggli Caplan loci.»*

71 Akten Höfe, Schreiben vom 18. Oktober 1841: *«Den 13t. hujus kamm mir důrch ihre Polizei ein Schreiben zů, in welchem ich aůfgefordert war, die Ursachen anzůgeben, warům ich den 7. Eiusdem nicht im Bezirksrath in Wolleraů erschien, als es sich ům die Beerdigůng der selbstentleibten Frau des Johannes Meisters handelte. Sollte ich nůn aber die Ursache meines Nichterscheinens zů wenig beförderlich angegeben haben, so wird die Zurücksendůng nicht schwer seyn. Die 1ste Ursache meines Nichterscheinens an bey besagttem Bezirksrath ist, weil nach der Eintheilůng beyder Pfarrůngen, Wolleraů u. Feusisberg, die Selbstentleibůng der Fraů des Johannes Meisters nicht in der Pfarrey Feusisberg, sondern in der Pfarrey Wollerau statt gefůnden, folglich der Leichnam der Pfarrey angehört, wo die Person ihr zeitliches Leben geendet, u. nach den organischen Gesetzen der Verfassung des Kantons Schwyz, ist für solche Fälle die Geistlichkeit der betreffenden Pfarrey da. Die 2te Ursache meines Nichterscheinens an u. bey bemeltem Bezirksrath in Wolleraů ist, weil es mir nicht sehr angestanden hätte, u. den Bezirksrath in Verwůnderůng gesetzt haben würde, wenn ich erschienen, indem mir bis dato noch keine Satisfaction geleistet ist, als ich in einer Schrift am 15t Maj 1841 vor dem Bezirksrath Beschwerde geführt, betreffend die Scheltůng des Baptist Bürgj an der Schindenlege gegen mich. Die 3te Ursache meines Nichterscheinens vor mehrbesagtem Bezirksrath ist: die Art u. Weise, wie ich in ihrem Bezirksrath bin eingeladt worden. Mag man mich der Jgnoranz des Kirchenrechtes sowohl als des politischen*

wolle in Schwyz die amtliche Untersuchung zum Begräbnisskandal verzögern oder gar verhindern. Das Gegenteil sei der Fall. Die Regierungskommission habe eben zwischenzeitlich nicht mehr getagt, werde aber alle notwendigen Massnahmen treffen, wenn es in Wollerau erneut zu Zwischenfällen käme. Das Standespräsidium habe durch Private Nachricht erhalten, dass beabsichtigt sei, an Allerheiligen und Allerseelen unter «frömmelnder, boshafter Vorwände» erneut die Grabesruhe von Maria Anna Meister-Müller zu stören. Der Bezirksrat habe deshalb an besagten Tagen, insbesondere zur Nachtzeit, mit den nötigen polizeilichen Massnahmen das Grab zu sichern und gegen mögliche Unruhestifter einzuschreiten. Der Brief wurde erst am 30. Oktober den Bezirksbehörden von Wollerau zugestellt.[72] Zwischenzeitlich hatte nämlich der Wollerauer Bezirkslandschreiber Dr. Gassmann mit Expressbriefen vom 21. und 29. Oktober dem kantonalen Verhöramt in Schwyz massive Vorwürfe wegen angeblicher Saumseligkeit gemacht, zumal die Bezirkskanzlei Wollerau Akten und Belege zur Affäre dem Verhörrichter zugestellt habe. Die Bezirksbehörden verlangten eine Untersuchung über die Fehlbarkeit der an der illegalen Exhumierung beteiligten Individuen.[73]

zeihen, so war, meines Erachtens, ihre Einladůng in den Bezirksrath nicht verfassůngsgemäss, indem es mir nicht einleůchten will, wie man einen andern Bezirksamann ůmgehen könne, in dessen Territorium die fragliche Person sich befindet, die man amtlich vor den Bezirksrath einladet. Dieses sind die Haůptgründe meines Nichterscheinens vor dem Bezirksrat am 7ten hujus betreffend die Beerdigůng der selbstentleibten Fraů des Johannes Meisters an der Sagen.
Mit Versicherůng gebührender Werthschätzůng
Feusisberg d. 18ten October 1841 P. Mauritius Schreiber p.t. Parochus.»
Vgl. Anm. 51.

72 Akten Schwyz Korrespondenz 1839–1841, S. 27 vom 17. Oktober 1841 (Brouillon): *«Es ist dem h. Standespräsidenten dasjenige Schreiben richtig zůgekommen, welches, betreffend den Untersůch über die Zwecke der Verh. des Begräbnisses der Ehefraů des Johannes Meister an der Schindellegi in Wolleraů jüngst stattgehalten Vorfälle, die důrch Expressen ůnterm gestrigen Datum an die hohe Reg. komm. eingereicht hatten. Die ůnterzeichnete Kanzlei ist beaůftragt, Jhnen folgendes darüber zů erwidern: Es ist vollkommen grůndlos, wenn gemeldet wird, ‹es wolle die h. Regierůng die Sache wegen der Fraů des Johann Meister gänzlich fallen u. über die Fehlbarkeit der dabei betheiligten Jndividůen keine weitern Ůntersůchůng mehr stattfinden lassen.› Zům Beweise dessen mag Jhnen der Jnhalt des vom f.w. Kantonsrath ůnter'm 13. d. m. über den Gegenstand gefassten Beschlüsse dienen. Derselbe laůtet also:*
‹1. Es sey die hohe Reg. komm. beaůftragt, dafür zů sorgen, dass der von der löbl. Bezirksbehörde von Wolleraů über den für Verweigerůng des Begräbnisses der Ehefraů des Johannes Meister jüngst dort stattgehalten Vorfälle angehobene Vorůntersůch gehörig fortgesetzt u. seinem ganzen Ůmfange nach zům Beschlůss gebracht werde. Zů diesem Zweck habe der Bezirksrath der Reg. komm. seiner Zeit der Akten Ůntersůch zůr Einsicht u. weitern daherigen Verfůgůng einzůsenden.
2. Sey der Reg. komm. angewiesen, dann soll, wann der erwähnte Ůntersůch sey er gar nicht, oder nůr saůmselig oder nicht aůf eine die ganzen in der Sache allfällig sich erzeignen Verzweigůng ůmfassen geůhrt werden wollte, denselben aůch das Mittel der Staatsanwaltschaft von sich aůs vollständig důrchfůhren zů lassen.
3. Habe die Reg. komm. sofern betreffend das Begräbnis der Ehefraů des Johannes Meister, sowie hiewieder den über die deshalb bereits staatgefůndenen Vorfälle angeordneten Ůntersůch, in Wolleraů sich allenfalls irgend welche neůen Widersetzlichkeiten ergeben sollten, sofort die geeigneten kräftigen Massnahmen hiergegen anzůwenden Folge gebend dann důrch diesen Beschlůss ihr ertheilten Aůftrag wiederům, wo die ůnterzeichnende Kanzlei Jhnen hiermit anzeigen soll, die Reg. komm. bei ihrem nächsten Zůsammentritt über das důrch das Schreiben vom 20. d. M. ihm bereits eingesendete Ergebnis des fraglichen Ůntersůchs, das in Wolleraů aůfgenommen Präkognitionsverhör, die angemessen erachteten Verfůgůngen zů treffen nicht ůnterlassen. Wenn, wie Jhnen, Hochg. Herren! berichtet worden ist u. sich wirklich aůch so verhält, das Kantonalverhöramt von diesem Verhör bis anhin noch keine Kenntnis erhalten hat, so liegt die Ůrsache hievon einzig darin, weil die Reg. komm. seit dem Eingang desselben noch nie versammelt gewesen ist. Es wird diese H. Behörde aber, wie bereits bemerkt, aůf nächste Tage einberůfen werden u. über den Gegenstand in Beratůng ůnfehlbar eintreten.›
Bei diesem Anlass will das Standespräsidiům ferner aber nicht ůnberührt lassen, dass ihm důrch Privatberichte zůr Kenntnis gekommen ist: Es beabsichtige man in Wolleraů aůf nächstkommende Feiertage an ‹Aller Heiligen› oder ‹Aller Seelen›, neůerdings eine Störůng der Grabesrůhe der verstorbenen Fraů Meister ůnd man bediene, ům diese Absicht kůnd zů thůn, sich allerlei frömmelnder, boshafter Vorwände. Wie dem nůn aůch sey, ob die in Wolleraů hierüber circulierenden Sagen gegründet oder nicht, hält das Standespräsidum immerhin es als in seiner Pflicht gelegen, namens der Reg. komm. hiermit die bestärkte Einladůng an Sie zů richten: Es möchten Sie aůf besagte Tage, insbesondere die Nachtzeit, ůnfehlbar die nöthigen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen treffen, zů dem Zweck, damit vorkommenden falls gegen die Betreffenden sofort eingeschritten werden kann. Die Landesregierůng, welche über den vorschwebenden Gegenstand einmal Verfůgůngen getroffen hat, wird es nimmer důlden, dass den daherigen Beschlüssen entgegen gehandelt werde.
Die ůnterzeichnete Kanzlei benůtzt bei gegenwärtiger aůftragsgemäss an Sie Hochg. Herr Landammann! Hochgeachtete Herren ! gerichteter Mittheilůng aůch diesen den Anlass, ům Jhnen die Versicherůng vollkommener Hochachtůng zů erneůern Die Kanzlei des Kantons Schwyz.»
Akten Schwyz überlassene Schreiben, S. 200ff. Nr. 270, Schreiben der Regierung an den Bezirkslandammann von Wollerau vom 30. Oktober 1841: der Brief ist identisch mit dem Brouillon vom 17. Oktober 1841, nur Punkt 2 fehlt.

73 Akten Höfe, Schreiben vom 21. Oktober 1841 an Schwyz: *«Gemäss erhaltenem Aůftrag übermacht Hochderselben die ůnterzeichnete Stelle diejenigen Verhör Acten u. Belege, welche betreffend Sache der selbstentleibten Fraů des Johannes Meisters an der Schindellegi aůf Anordnůng der H. Regierůng mit Übereinstimmůng des hiesigen Bezirksraths enthoben werden. Wenn diese Verhör Acten, wie wir selbst gerne zůgeben, nicht denjenigen Grad von Vollständigkeit besitzen, die wünschbar sein möchten, so müssen wir gestehen, dass das Verhöramt nůr schüchtern die Sache an Handen nahm, u. dafür aůch von fernerer Vervollständigůng verschont zů bleiben wünscht. Die Unterzeichnete soll Aůftragsgemäss Jhnen Tit. die dringende Bitte ans Herz legen, ůns diese Arbeit zů übergeben, die jedenfalls bei der*

Folgen der Affäre

Obwohl an Allerheiligen und Allerseelen nichts Besonderes geschah, brodelte die Affäre im Winter 1841/42 weiter. Einer, der seine gradlinige Haltung in der ganzen Affäre schwer zu büssen hatte, war Ortspfarrer Dr. Carl Kümin. Im Februar 1842 wurde er vom Schwyzer Bezirkslandammann Karl Styger, dem ehemaligen Abgesandten der Regierung, aufgefordert, eine Art Klagerodel über seine schlechte Behandlung durch die Dorfgewaltigen zu verfassen. Als Quelle der «Quälereyen» nannte Pfarrer Kümin Statthalter Johann Josef Theiler, Kirchenpfleger Menti und Säckelmeister Mathe Theiler, die «Siegeshelden in der ůnglücklichen Beerdigůngs Geschichte». Was der Doktor der Theologie im weiteren schildert, ist kein Ruhmesblatt für seine Opponenten. Bis dato habe er als Pfarrer in Zufriedenheit, Ruhe und Achtung gelebt, nach dem 5. Oktober 1841 aber werde er beleidigt und gequält. Auf der ordentlichen Kirchgemeinde vom 7. November habe man ihn öffentlich kompromittieren wollen, und nur die Anwesenheit seines Rechtsanwaltes Kamer habe ihn vor «elender u. schmählicher Behandlůng» gerettet. Beim zuständigen Decan in Lachen sei er von der Opposition verleumdet und verlacht worden. Bisher sei die jährliche Abnahme der Kirchenrechnung immer im Pfarrhof erfolgt, jetzt aber im Wirtshaus bei Mathe Theiler. Erst auf Druck wurde ihm ein Teil von Salär und Auslagen ausbezahlt; für den Rest legte wegen einer angeblichen Schuld des Pfarrers der Bruder von Mathe Theiler Pfändung ein, was Kümin bestritt. Bei einem durch die zwei Kirchenpfleger, Statthalter Johann Josef Theiler und Ratsherr Dominik Menti, erzwungenen Rosenkranz am Lichtmessnachmittag in der Kirche wurde bei der Litanei «ůnter Trotz u. Aergernis ein Psalter abgesůdelt, mit der Bemerkung man seye heůt dem Pfarrer Meister geworden». Dies alles sei der Erfolg der Bosheit und Rachsucht dieser Männer, die ihn auf schändliche Weise zu verdrängen suchten. Nur ein Eingreifen von Schwyz könne diese «Volksverführer u. Aůfwigler» in Schranken halten.[74]

steten Gereitztheit der Gemüther für ůns kein erfreůliches Ergebnis liefern möchte. Wir überlassen Ihrer Weisheit gerne jede andere angemessene Verfügůng, u. sind versichert, dass Sie jedes wünschbare Mittel anwenden werden, wodůrch das entstandene Missverhältnis wieder aůfgehoben werden kann.»; Schreiben vom 29. Oktober 1841: *«Mit Befremden vernimmt die hiesige Behörde, den gar nicht officiellen Bericht, als habe das H. Kantonal Verhöramt von denjenigen Seiten noch keine Kenntnisse erhalten, welche wir Jhnen, betreffend des Joh. Meisters Fraů an der Schindellegi, ůnterm 20. dieses nebst einem Begleitschreiben eingesandt haben. Eben so will verlaůten, als wolle die H. Regierůng die Sache wegen der schon bemelten Fraů des Joh. Meisters gänzlich fallen u. über die Fehlbarkeit der dabei der schon bemeldten Fraů des Joh. Meisters gänzlich fallen u. über die Fehlbarkeit der dabei betheiligten Jndividuen keine weitere Untersůchůng mehr statt finden lassen. Die ůnterzeichnete Stelle soll amtlichem Aůftrag zůfolge Sie Hochgeachteter Herr Kantons Landammann! Hochgeachtete Herren! daher höflich ersůchen, ůns über die Bewandtnis des eint u. andern gütigst in Kenntnis setzen lassen zů wollen.»*

74 Akten Höfe, Schreiben Carl Kümins nach Schwyz vom 10. Februar 1842:
«Hochgeachten Herren Herr Landammann Carl Stiger in Schwiz
Von Tit. Herr Pfarrer Kümi
Hochgeachter Herr Herr Landaman,
Hochgeachter Herr u. Freund!
Auf Jhr gütigstes Verlangen meine Klage-Punkten Jhnen schriftlich zů übersenden in Hinsicht der Quälereyen, welche mir důrch u. aůf Aůfstiftůng der Siegeshelden in der ůnglücklichen Beerdigůngs Geschichte (Statthalter Theiler, Kirchenpfleger Menti u. Sekelmeister Mathe Theiler) sind zůgefůgt worden, můss ich Jhnen Folgendes bemerken. Bis aůf diese Geschichte lebte ich in meiner Pfarrey in wahrer Zůfriedenheit, Růhe u. Achtůng. Seither würden diese aůf eine leidenschaftliche u. ůnartige Weise gestört, u. ich beleidiget u. wahrhaft gequält. Und zwar verabredete man sich aůf die ordentliche Kirchengemeinde d. 7. Nov. 1841 mich vor allem Volk (welches aůserst zahlreich versamelt war), aůf eine ärgerliche u. schändlichen Weise compromitieren zů wollen. Man sagte man habe die Kirchthüren schliessen wollen ům nicht entrenen u. mir alle Schande ins Gesicht sagen zů können (dafür nebst diesen andern Zeůgen Hr. Landaman Höfliger). Es ist gewiss, das nicht nůr die Gegenwart des Herrn R$echtsanwalts Kamer vor elenden u. schmählicher Behandlůng gerettet hat. Aůch er wird über diesen Půnkt, Aufregůng Bosheit u. was zů bezeůgen wissen. Dieses wär mir nicht geschenkt, nůr aůfgeschoben, weil man ůnter den Aůgen des Rechtsanwalts nicht mehr sich fortzůfahren getraůte, daher verschob.
2tens. hat man mich bey Herr Decan in Lachen aůf eine ůngerechte u. schandliche Weise verleůmdet u. verlachen. Weswegen Herr Landaman Höfliger selbst zů Hr. Decan gieng u. jene Aůslacher als schamlose u. niederachtliche Lügen u. Verleůmdůngen erklärte (dafür Höfliger).
3tens So lange der Pfarrhof steht ward die Kirchen-Rechnůng immer in selbem gehalten, nůn aber zům Troz diesmal in öffentlicher Wirths stůbe bey Hr. Mathe Theiler.
4tens. Hat man den Pfarrer an der Kirchenrechnůng (ům Thomas) immer für seine Aůslagen u. Salarium baar aůsbezahlt. Diesmal nach langer Zeit folgte endlich aůf amtlichen Befehl nicht die Hälfte u. circa 25 Louisdor hat man mir bis jezt ohne zů sagen warům zůrückbehalten, dr man wohl hatte zahlen können (dafür Waibel Menti). (letzere Tagen soll ein Brůder des Mathe Theilers mir für einige Gülden daraůf gepfändet haben; u. zwar für eine Schůld die ich nicht kanntlich bin u. nicht schůlde.)
5tens. Sontags d. 30 Jan. kam Waibel Menti zů mir u. sagte: er habe von den Kirchenpflegern (Statthalter Theiler u. Menti) den Aůftrag: ich solle aůf Agatha Tag verkünden, das dieser Tag als ein Feyertag u. bethag soll gefeyrt werden (dafür Waibel Mentj der zůgleich bezeůgen wird: er habe von Jhnen den Aůftrag erhalten, im Falle ich nicht verkünden wolle; solle er Waibel ihn verkünden).
Da am 2ten Lichtmess von der Kirchengemeinde erkannt worden man wolle Agatha feyren u. ich nicht dieser Erkantnis mich entgegen stemmen wollte, verkündete ich aůf nachmittag einen Rosenkranz u. aller Hl. Lytaney, wo aůf vorhergesehene Verabredůng ůnter Trotz u. Aergernis ein Psalter abgesůdelt würde, mit der Bemerkůng man seye heůte dem Pfarrer Meister geworden.

Noch waren die eigentlichen Täter und deren Hintermänner nicht überführt. Man hatte Vermutungen. Gleichsam als Alibi wurde ein Verdächtigter festgesetzt: Joseph Kümin auf Erlen, der aber am 22. März mangels Beweisen und wegen Erkrankung seiner Ehefrau provisorisch nach Hause entlassen werden musste.[75] Die Hauptdrahtzieher selber sassen ja als Opponenten zu Bezirkslandammann Dominik Höfliger und Pfarrer Carl Kümin selbst in den Bezirksbehörden. Am 8. Mai 1842 übernahm Höfligers Intimfeind Johann Josef Theiler das Amt des Bezirksammanns, wozu er laut Protokoll der Bezirkslandsgemeinde einstimmig gewählt wurde.[76] Jetzt schien Höfligers Zurückhaltung ein Ende gefunden zu haben. Noch am Tage seines Rücktritts als Bezirkslandammann richtete er an Kantonsschreiber Reding einen Brief, worin er, gemäss Aussage von Fähndrich Theodor Litschi, drei mutmassliche Täter benannte: Karl Litschi, Baumeister der Genossame, Johann Georg Litschi, dessen Familie den Übernamen «Singels» trug, und der Knecht des neuen Landammann Theilers. Damit wurden auch die Inspiratoren dieser schändlichen Exhumierung etwas näher ausgeleuchtet: das Umfeld des neuen Landammann Theilers. Der Brief Dominik Höfligers vom 8. Mai 1842, der nicht ohne Grund voller Skepsis war, lautet:

«Hochgeachteter Herr Landschreiber Reding,
Werthester Herr!

Ich bin im Falle Ihren andůrch eine neůe Erkůndigůng in betreff der ersten Ausgrabůng der Fraů des Joh. Meisters mittheilen zů können. Es hat sich nämlich am letzten Sonntage Fähnrich Litschi ab Fritsch in hier, in meinem eigenen Haůse, bestimmt ůnd klar dafür aůsgesprochen, dass er wisse, wer die Thäter bei der ersten Aůsgrabůng der benannten Fraů gewesen sein, ůnd mir dieselben ohne Rückhalt ůnd ůnverhalten mit Namen bezeichnet; nämlich: der erste sei sein eigener Brůder Karl Litschi jeweiliger Baůmeister der Genossame, der zweite ein gewisser Johann Georg Litschi, der Singels genannt, ůnd ein dritter, der Landammann Theilers Knecht selbst, mit dem Zůsatze, dass er dieses, falls es dazů kommen sollte, vor jeder Behörde bei Eiden attestieren werde. Soweit, mein werthester Herr, ist man bis jetzt den Vollführeren dieses heillosen Werkes aůf der Spůr, ůnd ich zweifele keineswegs, dass es lange anstehen wird, bis der ganze Zůsammenhang dieser ůnsaůberen Geschichten aůs ans Tageslicht gefördert wird.

Jm obigen můsste ich zůverlässig vernehmen, dass die hohe Regierůng gesinnet sei, den Untersůch in Wollerau selbst aůfzůnehmen, was ich indessen nicht für zweckmässig

Jch könnte fraglich noch mehrere Nekereyen u. Beleidigůngen berichten: allein dieses wird Jhnen genügen die Bosheit u. Rachesůcht dieser Männer zů beůrteilen.
Sie wähnen mich mit Gewalt aůf eine so schändliche Weise zů verdrängen, was schon geschehen dürfte. Jch bin überzeůgt, důrch Jhr ernstes Einschreiten werde ich Růhe bekomme. Denn sind einmal diese Volksverführer u. Aůfwigler zůr Růhe gewiesen, bin ich gewis aůch ich werde Ruhe bekomen. Dann wird jeder sagen: auch ich habe mich gegen einen oder andern vergriffen: aber man soll aůch sagen ob ich oder sie angefangen ob man mich nicht gereizt u. gleichsam dazů gezwůngen habe.
Dann giebt es geistliche u. weltliche Obrigkeiten, wo man sich Recht u. Genůgthůng verschaffen kann, aber nicht mit solchen elenden Kränkůngen u. Beleidigůngen.
Habe ich mich irgendwo verfehlt, so soll man mich am gehörigen Orte verzeigen, wo ich bereit bin, mich zů rechtfertigen u. aůch gerecht weisen zů lassen. Jndem ich Jhnen diese meine Klagen u. Bemerkůngen mittheile bitte ich Sie recht innig, diesen Männern ernst zů bedeůten mich in Růhe zů lassen, was ich einzig will. Dafür werde ich Jhnen den innigsten Dank wissen. Wobey ich mich Jhnen mit aller Hochachtůng u. Verehrůng empfehlen
Jhr Dank. U. bereiter Dr. Carl Kümin Pfarrer
Wollerau d. 10t Febr. 1842
P.S. Ueber N: 2 muss ich Jhnen bemerken, dass ich nicht gewis weiss ob Hr. Statthalter Theiler aůch bey Hr. Decan war oder nicht. Gewiss weiss ich dass die obigen 3 Männer seit der Beerdigůngs Geschichte immer gegen mich complottierten.
N.B. Wenn ich schriftliche Zeůgnisse zůr Bestätigůng einzůsenden habe, so bitte ich ům die Güte mich zů berichten. Der Obige»

Vgl. Anm. 49 und 50 bezüglich der Finanzen Kümins.

[75] Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842, S. 193, Schreiben der Kantonskanzlei an den Wollerauer Bezirkslandammann vom 25. März 1842: *«Der der Teilnahme an Unfůgen gegen den Leichnam der Marianna Meister, geb. Müller, ůnd der Widersetzlichkeit gegen die diesfälligen Anordnůngen der Behörden verdächtige ůnd daher ůnter Spezialuntersuchung stehende Joseph Kümmi aůf Ehrlen würde am 22. d. M. wegen Krankheitsůmständen seiner Fraů aůf Jhr ůnd seines Brůders Ansůchen nach Ablegůng des Handgelübdes, dem ersten Růfe wieder folgen zů wollen einstweilen nach Haůse entlassen.*
Dabei würde demselben zůr Pflicht gemacht, ůnterdessen aůf seinem Heimwesen zů verbleiben, dasselbe zů keinem andern Zwecke zů verlassen, als ům die sonn- und feiertäglichen Frühmesse seiner Pfarrgemeinde zů besůchen ůnd bei diesem Anlasse die österliche Andacht zů verrichten, keineswegs aber ům dem vor- oder nachmittägigen Haůptgottesdienste beizůwohnen, aůf öffentlichen Plätzen sich aůfzůhalten, mit Nachbarn zů verkehren oder gar in Wirts- ůnd Schenkhäůsern zů treten.
Jndem wir Sie, Hochgeachteter Herr Landammann! von dieser Verfůgůng der hochlöblichen Kantonal Verhörkommission dahier in Kentnnis setzen, sollen wir Wohldieselben einladen, dafür Vorsorge zů treffen, das Joseph Kümmi derselben genaů nachlebe, ůnd im Falle des Ungehorsams anher verzeigt werde, damit derselbe ům der Gefahr der Berůhrůng mit etwaigen Mitschůldigen ůngesäůmt entzogen werden könne.
Empfangen Sie anbei die Versicherůng der vollkommenen Hochachtůng, womit eines Aůftrages sich entlediget.»

[76] Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847 zum 8. Mai 1842.

erachte, sondern für geeigneter glaube, diese Leute, so Mann für Mann, und ohne Ansehen der Person, nach Schwyz spazieren zu lassen.

Ich benutze ersten Anlass, Sie Hochgeachteter Herr Landschreiber fortwährend meiner vollkommensten Hochschätzung zu versichern, womit ergebenst geharret

Dom. Höfliger, alt Landammann»[77]

Höfligers Vermutungen vom 8. Mai bestätigten sich im Verlaufe des Sommers 1842. Der neue Bezirkslandammann Johann Josef Theiler, offensichtlich in die Affäre selbst arg verstrickt, versuchte gemäss Aussage des ehemaligen Bezirkslandammanns die Untersuchung zu behindern. Dominik Höfliger bat in seinem Brief vom 31. Oktober 1842 aus nahe liegenden Gründen um Geheimhaltung seines Namens als Informant der Regierung:

«Bäch den 31t. October 1842

Hochgeachteter Herr Cantonsschreiber Reding.

Nach der geäusserten Zusicherung von Herrn Advokat Oethiker, dass Sie von meiner Seite einen Bericht über den Vorfall in betreff der letzten Wieder-Ausgrabung, der vor einem Jahr sich entleibten Frau des Joh. Meister in Wolleraü, zu erhalten wünschen, muss ich Sie in Känntnis setzen, dass ich mich bis anhin keinen eigentlichen Jndicien auf die Thäter selbst erkündigen konnte. Nur so viel möge Jhnen zur Nachricht dienen, dass sich Hr. Landammann Theiler im Hause des Hr. Rathsherr Höfliger in der Eulen, so weit geäussert habe, dass wenn er/:Landammann Theiler:/der Regierung von Schwyz gut rathen könne, so solle sie sich der vorgefallenen Sache nicht mehr annehmen, denn im Falle sie etwa hierüber etwa weitere Nachforschungen in Wollerau selbst anzustellen gedächte, so würden Schand u. Tod unfehlbar zur Folge sein: zudem sei dieser Särgen/:der benannten Frau:/nun einmal so gut versorgt, dass ihn die Regierung von Schwyz gewiss einmal wieder finden werde. Dieses von Landammann Theiler gehört zu haben, bezeugt nicht nur Herr Rathsherr Höfliger selbst, sondern auch dessen Hausgenossenschaft. Eine nähere Auskunft über den Zugang der That selbst wird Jhnen Herr Landschreiber Kümin wenigstens nach dessen Äusserung zu mir, zweifelsohne zur Kennntniss gebracht haben. Sollte mir indessen nur das Mindeste an die Hand gehen, was Jhnen vielleicht jn einer allfälligen Nachspürung behülflich sein könnte, so werde ich nicht entmangeln, dasselbe Jhnen ungesäumt zu hinterbringen und anzuzeigen. Jn der vollesten Zuversicht, Sie werden jedenfalls meinen Namen geheim halten, grüsst Sie Hochachtungsvoll ergebenst

Dom. Höfliger Landammann

[77] Akten Höfe, Brief vom 8. Mai 1842 nach Schwyz; Militärliste Wollerau 1845, S. 16, 30, 33 und 37: Fähndrich Theodor Litschi wurde am 30. Oktober 1810 als Sohn des Theodor Litschi und der Elisabetha Fuchs auf dem Fritsch ob der Roos Wollerau geboren und in der Pfarrkirche Feusisberg getauft; er wird in der Militärliste als Bauersmann aufgeführt. Fähndrich Litschi war ein streitbarer Mann. Bezirksratsprotokoll 1826–1838 , S. 403 zum 18. September 1837: *«No.5 Erschien Johannes Stössel auf dem Fritsch bevorsprächet von Hr. Kantonsrichter Städelin als Kläger gegen Hr. Fehndrich Litschi allda bevorsprächet von Hr. Kantonsrichter Eberle als den Beklagten, und legt Klage ein, dass er von Hr. Fehndrich Litschi misshandelt worden, welche Klage aber Beklagte nicht kanntlich ist, weswegen der Gegenstand der Verhör Commission zum Untersuch überwiesen wurde. No.6 Erschien der gleiche Kläger mit seinem Bruder Joseph Stössel gegen den gleichen Beklagten, und legt die Klage ein, dass Fendrich Litschi durch den bekannten Silegg Weg durch ihre Güter gefahren und verlangt Entschädigung Verfällung in die darauf gesetzliche Straffe, worauf Beklagter in Antwort ertheilte, dass er vorweisen wolle, dass der Besitzer seines Heimens seiner Zeit das Recht diesen Weg zu befahren daher das dieser Gegenstand civill rechtlicher Natur sey und berufft sich auf den 13§ der Kantons Verfassung, worauf erkennt, weil gegen wärtig die dem Kläger noch fehlenden Schriften von selben nicht habe vorgewiesen werden können, so sollen für einsweilen Aufschub gestattet werden. No. 7 Legt der gleiche die Klage ein, dass Fehdnrich Litschis Vieh zum 3ten mal in seinen Matte hin eingekommen und ihn geschädiget haben, worauf Beklagter zwar kantlich ist, aber ohne Wissen und Verschulden des Beklagten hierein gekommen sey, worauf erkennt, dass Fehndrich den Hag gehörig erstellen, oder hüte, widrigenfalls er allein daherigen Schaden zu ersetzen habe.»*; S. 404 zum 30. September 1837: *«Ward Hr. Rathsherr Fuchs bevollmächtiget, dem Fehndrich Litschi der über den Bezirksrat sich geäussert sie haben ihn gestrafft wie die Schelmen und Hallungen, vor den Friedensrichter zu citieren.»*; Bezirksratsprotokolle 1839–1841, S. 110: *«Erschien Herr Statthalter Litschi Namens Fändrich Litschi verlangend da am letztverwichenen Richterschwiller Markt die persönliche Sicherheit eines hiesigen Bürgers gefährdet u. dies vorzüglich wegen einer vor Jahren vorgegangenen Schlägerei wobei Fändrich Litschi als betheiligt will bezichtigt werden.»*

Fähndrich Theodor Litschis Bruder Josef Karl Litschi wurde am 25. September 1814 geboren, ebenfalls in Feusisberg getauft, war zur Zeit der illegalen Exhumierung als Baumeister bei der Genossame Wollerau tätig, bei der Erhebung der Militärliste 1845 wird er aber berufshalber als Bauersmann angegegeben. Gemäss Urbar Wollerau 1807, S. 136, war «Baumeister Karl Litschi» laut Schein vom 18. Mai 1844 zu einer Abgabe von 9 Pfund 10 Schilling und 5½ Angster an die Pfarrkirche Wollerau verpflichtet. Karl Litschi war seit dem 23. Januar 1837 mit Josepha Bisig verheiratet. (Ehebücher Wollerau 1643–1839, S. 325) Im Verzeichnis der Bussbruderschaft Wollerau (Pfarrarchiv Wollerau) wird im Januar 1865 ein Gedenktag für Josef Karl Litschi aufgeführt. Fändrich Theodor und Baumeister Josef Karl Litschi hatten noch zwei militärdienstpflichtige Brüder, Josef Sebastian (* 11. Januar 1799) und Johann Alois (* 18. Dezember 1817).

Militärliste Wollerau 1845, S. 15: Johann Georg Litschi, des Singels, wurde am 13. März 1795 als Sohn des Josef Litschi und der Anna Maria Müller in Wollerau geboren, war Schreiner und verstarb ledigen Standes am 30. Oktober 1853 in Wollerau. (Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 35f.)

P.J. Wer die Thäter bei der Aůsgrabůng vor einem Jahr gewesen waren, werden Sie ůngefähr schon Nachricht vom Fähnrich Litschi erhalten haben, was er wenigstens bei mir schon geäůssert hat. Obiger»

Das politische Machtspiel zwischen Höfliger und Theiler ging demzufolge weiter. Die Regierung liess am 8. November 1842, gut ein Jahr nach dem Dorfskandal, das Grab der Maria Anna Meister-Müller, «des Schelmenhansen Fraů», in Anwesenheit von Bezirkslandammann Theiler erneut öffnen, um festzustellen, ob der Leichnam sich noch am Ort der letzten Bestattung befinde oder ob er entführt worden sei. Die Wiederöffnung des Grabes erfolgte in aller Ruhe. Man habe zwar zuvor, wie der Bericht des kantonalen Verhöramtes an die Regierungskommission festhielt, in den Wollerauer Wirtsstuben gesagt, man hätte die Delegierten von Schwyz schon vor einem Jahr zusammenhauen sollen. Diesmal seien Blei und Pulver genug vorhanden. Indessen geschah während der erneuten Exhumierung nichts, die Überreste der Verstorbenen wurden identifiziert und die Vertreter des kantonalen Verhöramtes konnten ohne Probleme die Heimreise nach Schwyz antreten.[78] Da man in der Wollerauer Bevölkerung nicht wusste, wer die Urheber des Delikts gewesen waren, blühten Mutmassungen und gegenseitige Verdächtigungen. So wurde im Herbst 1842 Thadä Fuchs als Mitverantwortlicher genannt.[79]

Zwei sehr persönlich gehaltenen Bittschreiben an die Kantonsbehörden aus Wollerau ist zu entnehmen, dass um diese Zeit der verdächtigte Johann Georg Litschi, des Singels, im

[78] Akten Schwyz Verhöramt, S. 103f., Bericht des kantonalen Verhöramts aus Wollerau an die Regierungskommission in Schwyz vom 8. November 1842:
«1842 9ten 8 aůs Wrau
An die h. Reggs Com.
Es möchten Eůre Tit. vielleicht früher schon einen Bericht über die Verrichtůngen des K.V. Amtes in Wollerau erwartet haben, allein wir wollten denselben so lange verschieben, bis wir Gewissheit erhalten haben würden, ob der Leichnam Hans Meisters Fraů wirklich dem Friedhofe entzogen worden seie oder nicht?
Aůs den Einvernahmen der verschiedenenen Zeůgsammen gieng jedoch weder das eine noch das andere mit Bestimmtheit hervor, so dass man sich veranlasset ůnd nothgedrůngen fühlte, zů demjenigen Mittel Zůflůcht zů nehmen, důrch dessen Anwendůng jedem Zweifel vorgebogen bliebe.
Heůte aůf Morgen 9 Uhr ordneten wir den Üntersůch der Grabstätte an, wozů die Tochtermänner des Joh. Meister als frühern Todtengräber benůtzt ůnd so aůch der Bez. Vorsteher, Herr Landa. Joh. Jos. Theiler beiezogen würde.
Das Resultat dieser Üntersůchůng gieng einfach dahin, dass der Todtensarg an jener Stelle ůnd die Überreste der Fraů Meister daselbst sichtbar angetroffen würden, wo selbe vorm Jahr aůf Verhör ůnd polizeiliche Verfůgůng gebracht worden, so dass kein Zeifel obwalten kann, es seie der Leichnam seit der Beilegůng ůnter Aůfsicht des K.V. Amts daselbst ůnverwendet verblieben ůnd von dieser Grabstätte nicht weggekommen.
Mit diesem schůldigen Berichte verbinden wir denjenigen, dass wir lezten Montag gesůnd ůnd wohl ůnsere Reise zůrückgelegt ůnd an Ort ůnd Stelle ohne mindeste Ünannehmlichkeiten angelangt sind ůnd ůnsere Arbeiten bis dato fortsetzen konnten, obschon wirklich in offenen Wirthstůben aůsgesprochen worden, man hätte die Schwyzerherren schon vorm Jahr zůsammenhaůen sollen ůnd wenn sie jetzt wieder kommen, müssten sie zůsammen gehaůen sein, ja wenn diese kommen, so sei dann Blei ůnd Půlver genůg da, es gehe dann nicht, wie im erstenmal, die wolle man dann schon fortprůnken ůdgl. (und dergleichen, der Verfasser)
Wie wir da gesůnd angelangt, so hoffen wir, so Gott will aůf Morgen Abend neben so gůt gehalten wieder bei Haůse einzůtreffen, wo aber aůch vermůtlich gleichen Tages ein Jndividuum dorthin transportiert werden wird, das am Aůsgraben des Schelmenhansen Fraů vorm Jahr Antheil genommen hat, wem Monate entgegen harrend, E. J. sobald wieder freůndlich persönlich begrüssen zů können, zeichnet
der Praes. der Act. das Kantonal Verhöramts»

[79] Akten Höfe, schwer lesbarer Handzettel vom 18. November 1842:
«Klage gegen Thadä Fůchs
Derselbe steht im Verdacht, bei der
2t. Aůsgrabůng gewesen zů sein.
Jndicium: a) das er tags daraůf
sehr betrůnken gewesen aůf der
ůntern Mühle gearbeitet.
Sieh. Joh. Meister Fr. 8 i fr
(S. Alten W. Adelrich Kümin)
b) dass seine Fraů dies zur Fraů des
Adelrich Kümin gesagt:
Gelt jetzt isch wieder důsse sHelene
Gassenfraů, er (Thadä) ist vaig
hei, aber er hat ä verflůchtä
Růsch gha.
Sieh. Laůf. Kümi 18t. Nov. 42
Fr. 4
Josepha Meister, Fraů des Joh. Jos. Theiler
Tochter der Helenn Gassni hat diese
Worte gehört oder vernommen.»
Militärliste Wollerau 1845, S. 20: Thadä Fuchs wurde am 21. Oktober 1801 im Hürüggis als Sohn des Josef Anton Fuchs und der Magdalena Birchler geboren, war Zimmermann und verstarb am 21. Januar 1863 in der Wächlen als Ehemann der Anna Kümin. (Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 69f.)
Bezirksratsprotokolle 1815–1825, S. 282f. zum 29. August 1835 wird erwähnt, dass Thadä Fuchs von Fähndrich Litschi geschlagen worden war: *«Nach belesenem ůnd erdaůrten Verhör Acten über den am Ostermontag aůf den oberen Mülle vorgefallenen Schlaghandel 1tens in betreff des Alois Bachmanns Jn Erwägůng, weil 1tens erwiesen, dass Alois Bachmann den Meister Theodor Fůchs angegriffen, geschlagen ůnd gröblich misshandelt, der nůr aůs einer ůnd gůter Absicht ům zů Frieden zů der mahnen, hinzůgekommen, Jn Erwägůng, weil 2tens erwiesen, dass er den Joseph Bachmann der ebenfalls nůr zům Frieden hin zůgekomen, aůch angegriffen habe, Jn Erwägůng, weil 3tens er sowie Hr. Fehndrich Litschi ůnd Joseph Eggler sich mit Meister Thadä Fůchs in Hinsicht dessen Vergütůng gütlich verglichen, Ward erkennt, dass Joseph Alois Bachmann in 2 Louidor Straff in 4 Wochen zů erlegen verfällt sey 2tens Jn betreff des Hr. Fehdnrich Litschis, Jn Erwägůng, weil 1tens erwiesen, dass er den Meister Thadä*

Kantonshauptort inhaftiert war. Am 23. November schrieb Bezirkslandschreiber Gassmann namens der Familie des Inhaftierten an Karl Styger, Landammann und Präsident des kantonalen Verhöramtes, ein leidenschaftliches Gesuch, um die Freilassung zu erwirken, weil die «dûrch diesen Fall tief ergriffne 78jährige Mûtter» bitterlich um ihren Sohn weine.[80] Am 6. Dezember 1842 intervenierte auch alt Bezirkslandammann Dominik Höfliger bei Karl Styger, damit die Schwester Columba Litschi ihren Bruder Johann Georg wegen häuslichen Geschäften direkt sprechen könne.[81] Aber Schwyz blieb hart. Deshalb sandte Bezirksläufer Johann Josef Kümin am 6. März 1843 ein Bittschreiben an Styger: Johann Georg Litschi möge durch Styger unverzüglich nach Hause entlassen werden, da seine Familie durch die Inhaftierung des Vaters in Jammer und Elend geraten sei und grosse Not herrsche.[82] Läufer Kümin und Johann Josef Litschi, Bruder des Inhaftierten, wurden im Mai 1844 in Sachen Exhumierungsaffäre noch nach Schwyz vorgeladen.[83]

Da Baumeister Carl Litschi offensichtlich geschont, der Landwirt Johann Georg Litschi jedoch als eine Art Bauernopfer herhalten musste, intervenierte alt Bezirkslandammann Dominik Höfliger am 1. Juli 1844 noch einmal bei Karl Styger, um die Einvernahme von Baumeister Litschi zu erwirken. Höfliger verlangte eine zügige Behandlung der Affäre, damit, bald drei Jahre danach, die Beschimpfungen samt Opposition gegen die Schwyzer Regierung endlich aufhörten:

«Tit. Hochgeachteter Herr Landammann Styger,
Werthester Herr!

Um meinem gegebenen Versprechen einigermassen, wenn aûch etwas verspätet, Folge zû leisten, so komme Jhnen hiedûrch zû berichten, dass ich nach ûnserer Abrede, mit den Gebr. Litschi/:des Singels:/gesprochen, ûm dieselben persöhnlich nach Schwyz zû gehen aûfgefordert habe. Jm Falle es Jhnen nûn am rechten Orte sein wird, so werden künftigen Samstag den 6ten dieses Vormittags, zwei von denen Geschwisterten nämlich Joh. Georg ûnd Jûngfraû Anna Maria Litschi bei Jhnen erscheinen.

Fûchs nochmal angegriffen ûnd geschlagen, ûnd gröblich mishandelt habe der wie bemerkt, nûr in Frieden zû ermahnen hinzûgekommen, Jn Erwägûng, weil 2tens erwiesen, dass er dem Meister Thadä Fûchs mit den Füsten in das Gesicht geschlagen, ûnd sich daher einer gewaltthätigen ûnd gefährlichen Misshandlûng schûldig gemacht, ûnd überhaûpt sich gegen diejenigen, die zûm Frieden ermahnt, drohend erzeigt, ûnd früher schon solchen Schlägereyen abgestrafft ûnd oberkeitlich hin von abgemahnt worden, ward erkennt, dass Hr. Fehndrich Litschi in 3 Louidor Straff verfällt sey.»

80 Akten Höfe, Schreiben von J.W. Gassmann an Styger vom 23. November 1842: *«Dem Vernehmen nach soll Joh. Georg Litschi wegen einer im Kloster Fahr Kanton Zürich gemachten Aûsserûng seines Brûders Joseph Litschi ‹als wäre jener bei der voriges Jahr vorgenommenen Wiederaûsgrabûng des Johannes Meister Fraû behülflich gewesen› in Untersûchûngs Verhaft gesetzt worden sein. Daher ermangelte dieser nicht Beweismittel aûfzûsûchen ûm die Grûndlosigkeit dieser Anschûldigûng darzûthûn, u. beiliegendes Zeûgnis wird Sie Titul. selbst hievon überzeûgen, wenn Sie gefälligst von dessen Zûfall Kenntnis zû nehmen belieben. Der Unterzeichnete soll nûn Namens der Familie Litschi an Hochdieselben die dringende Bitte stellen den Joh. Georg Litschi wo möglich seiner Haft zû entlassen. Eine dûrch diesen Fall tief ergriffnen 78 jährigen Mûtter weint bitterlich ûm ihren Sohn, u. alle Versicherûngen seiner Unschûld u. daherigen baldigen Rükkehr vermögen nicht sie zû berûhigen. Eben so schmerzlich vermissen die Geschwister ihren geliebten Brûder.*
Hochgeachteter Herr President! Überzeûgt von Gerechtigkeitsliebe hofft nûn die Familie Litschi nachdem die Unbegründtheit der aûf dem Angeschûldigten angeblich haftende Verzeigûng dûrch das oben erwähnte Zeûgnis dargethan ist, Sie werden ûm so weniger anstehen einer betagten Mûtter ihren Sohn u. den Geschwistern ihren Brûder wiederzûgeben, als Jhr zartfühlendes Herz, von den schmerzlichen Empfindûngen einer so ûngewohnten Entbehrûng eines geliebten Familiengliedes, selbst überzeûgt ist. Sie Tit. werden sich aûch nicht weniger dûrch Jhre väterliche Güte, welche Sie der betrübten Familie mit Gewährûng ihrer Bitte zû Theil werden lassen, als dûrch Jhre bekannte ûnparteiische Behandlûng in dieser Sache den ûnaûslöschlichen Dank u. die verdienteste Anerkennûng in den Herzen nicht nûr dieser Familie sondern aûch der ganzen hiesigen Bevölkerûng erneûern.»

81 Akten Höfe, Brief vom 6. Dezember 1842: *«Die Ueberbringerin dieses, Namens Columba Litschy, Schwester des inhaftierten Joh. Georg Litschy von hier, wünscht sehnlichst, wegen besondren angelegentlichen häûslichen Geschäften, mit ihrem Brûder sprechen zû können. Daher, von dieser Haûshaltûng dringenst gebeten, komme Sie höflichst zû ersûchen, wenn es immer möglich wäre ihrem Verlangen in etwa entsprechen zû wollen, indem Sie ihr solches gefälligst erlaûben müssten.»*

82 Akten Höfe, Schreiben vom 6. März 1843: *«Wann es Jhnen aûch möglich ist, so lassen Sie Tit. den Brûder dem Georg Litschi nicht vor das w. lb. Kantonal Verhöramt aûf Schwiz citieren, zwar ist er jetzt krank u. die ganze Haûshaltûng, sie müssen sogar in Haûs u. im Gaden alles dûrch fremde Leûte lassen besorgen. Wenn aber das löbl. Kantons Verhör Amt aûf Wolleraû bald kommen sollte, so wûrde der Brûder dem Litschi u. seine Geschwisterte schon noch etwas sagen. Sollte ich über dieses Aûskûnft geben, so will ich aûf Jhren jedes Begehren in Schwiz erscheinen, das Aviso betref dem Fändrich Litschi hat bej dem Hr. Landaman Theiler ein traûriges Fasten Anfang gemacht. Ich bitte Sie Tit. Herr Landaman, ûm Verzeihûng, wenn es aber doch möglich were, dass Sie den Georg Litschi im Laûfe der Wochen könten nach Haûse lassen, denn ich wünschte, dass Sie Tit. nûr aûch das Jammer u. Elend in dieser Haûshaltûng sehen u. hören würden.»*

83 Akten Höfe, Schreiben von Bezirkslandammann Johann Josef Theiler an den Präsidenten des kantonalen Verhöramts: *«Jhr Schreiben dat. 29t. April habe ich erst heûte ohngefähr um ein Uhr erhalten.*
Daher konnte ich den Läûfer Kümin u. den Johann Joseph Litschi aûf den angesetzten Tag u. Stûnde nicht mehr vor das l. Cantonal Verhöramt citieren lassen. Ich habe nûn denselben die Anzeige ergehen lassen, dass Sie auf Donstag den 2t. Maj Vormittags 9 Uhr sich auf dem Ratshaûse in Schwiz einfinden, was ich Jhnen also hirmit in Kentnis bringen, u. Sie zûgleich meiner vollsten Hochachtûng u. Ergebenheit versichern.»

Die mitzůtheilenden Angaben werden nicht von gar grosser Bedeůtůng sein, sie verlangen aber haůptsächlich mit Baůmeister Carl Litschi confrontiert zů werden. Joh. Jos. Litschi der Brůder der obgenannten Geschwisterten kann wegen Unpässlichkeit nicht selbst eintreffen wird Jhnen aber eine schriftliche Abgabe mittheilen, die dahin laůtet: dass Baůmeister Litschi, während der Verhafts Zeit des Joh. Georg Litschi ihm /:dem Joh. Jos.:/ gesagt habe, wenn nůr Joh. Georg, von dem /:von Baůmeister Litschi dem Joh. Georg Litschi über die Geschichte besonders ůnd im Geheimen Anvertraůten ůnd:/ Gesagten nichts angebe, im Falle er aber etwas davon gesagt haben werde, so werde er es ihm demnach wieder aůs leügnen. Um Jhnen meine Ansichten über diesen Sachverhalt mitzůtheilen, so glaůbe Sie versichern zů können, dass eben der Baůmeister Litschi der Rechte sein wird, der Jhnen nach vielleichtiger Einkassirůng aůf einige Zeit, über die ganze Geschichte den gehörigen Aůsklang zů geben im Falle sein wird.

Schliesslich můss ich Jhnen noch bemerken, dass in hier vielseitig gewünscht wird, es möchte mit dem Untersůch dieser Geschichte bald angefangen ům dieFortsetzůng ohne Anstand vollzogen werden, ům dem Gelärm ůnd den Beschimpfůngen, ja sogar dem öffentlichen Trotz gegen die Regierůng endlich einmal abzůhelfen.

Jndem ich Sie sofort meiner vollkommensten Hochschätzůng ůnd Ergebenheit versichere grüsst Sie höflichst Jhr bereitwilligster

Dom. Höfliger alt Landammann»[84]

In der Tat vermochten Baumeister Karl Litschi und dessen Bruder, der Fähndrich Theodor Litschi, eine Einvernahme immer wieder zu «vertrölen» und das Nichterscheinen vor dem Verhörrichter in Schwyz mit Krankheit oder Todesfall zu entschuldigen.[85] Letztlich aber wurde Baumeister Karl Litschi in Schwyz inhaftiert. Da auch diese Familie in Not geriet, schrieb der Wollerauer Pfarrer Carl Kümin als Zeuge des Elends am 30. April 1844 einen emotionalen Brief an Karl Styger und bat um Entlassung des Genossamen-Baumeisters.[86] Dann versandete die ganze Untersuchung, ohne dass jemals jemand vor Gericht gestellt und verurteilt wurde. Man hatte offensichtlich auf dem kantonalen Verhöramt in Schwyz das Interesse an einer endgültigen Aufklärung des Bestattungsskandals verloren. Auch ausserkantonale Recherchen brachten keine Resultate. Ein im zürcherischen Dietikon wohnhaftes, aus Wollerau stammendes Ehepaar Fuchs wurde in den Jahren 1842/43 ohne Erfolg einvernommen.[87] Noch im Jahre 1847 wurde ein möglicher

[84] Akten Höfe, Schreiben vom 1. Juli 1844 von Höfliger an Styger.

[85] Akten Höfe, Schreiben vom 2. März 1843 von Bezirkslandschreiber Gassmann an das Kantonale Verhöramt: *«Laůt Schreiben vom 28 Febr. abhin, ist an Fennrich Theodor Litschi aůf dem Fritsch Aůfforderůng ergangen sich aůf Donnerstag den 2 dies vor h. Cantonal Verhöramt zů stellen. Die ůnterzogene Stelle ist beaůftragt Jhnen hiemit zů melden, dass Fennrich Litschi diesem Růfe gegenwärtige nicht folgen könne, indem dessen Fraů nach Aůssage des Betreffenden zů früh ins Wochenbett, u. dieser Umstand ihn nöthige derselben seine persöhnliche Pflege u. Abwart anzůgedeihen zů lassen, zůdem habe er aůch noch einige Patienten ůnter seinem s.v. Viehstand, die seine Gegenwart ůnentbehrlich machen. Indem wir die Mehrheit der erstern Angabe bezeůgen, sollen wir beinebens bemerken, dass Fennrich Litschi bei nächster Aůfforderůng so fern es ihm nämlich erwähnter Umstände wegen möglich wird, ohne Verzůg erscheinen werde.»*; Akten Schwyz Verhöramt, S. 127 Schreiben des Veröramts Schwyz an Bezirkslandammann Johann Josef Theiler: *«An Titl. Landammann Theiler in Wolleraů. Jn Folge erhaltenen Aůftrages sollen wir Sie anmit ersůchen, dem dortigen Baůmeister Carl Litschi den Aviso zůkommen zů lassen, dass er sich aůf künftigen Montag den 29. des Morgens 9 Uhr vor l. K.V Amte aůf hiesigem Rathaůse einfinden genehmigen.»*; Akten Höfe, Schreiben von D. Staedelin vom 30. April 1844: *«Aůf das Ansůchen des Hrn. Aloisi Litschi von Wolleraů findet Unterzeichneter pflichtgemäss zů adtestiren, dass seinem Brůder Hr. Baůmeister Karl Litschi, seine Fraů jüngsthin gestorben, derselbe aůch wirklich jezt ein an einer schweren Krankheit leidendes Knäblein, das genaůer Obsorge bedarf bei Haůse habe.»* Josepha Litschi-Bisig verstarb am 19. März 1844. (Sterbebuch Wollerau 1840–1875, S. 11f.)

[86] Akten Höfe, Schreiben Pfarrer Kümins an Carl Styger, den Präsidenten des Verhöramts, vom 30. April 1844: *«Aůf Verlangen der Verwandten des Baůmeister Carl Litschi von hier můss ich gewissenhaft bezeůgen: Er hatte seine Fraů lange Zeit sehr gefährlich krank, dieses belastete ihn sehr vill. Vor 5 Wochen starb sie ihm. Er hat 3 kleine Kinder, von welchen das jüngste sehr gefährlich krank ist. Er hat niemand, der ihm seine Haůshaltůng besorgt, als eine jůnge ůnerfahrne Persohn man kann sagen ein Kind. Er ist nicht bemittelt, seine Familie můss důrch seine tägliche Arbeit ernährt werden. Weswegen aůch ich meine Bitte bey Jhnen möchte eingelegt haben, das sein Aůfenthalt nicht möchte verlängert werden.»*

[87] Akten Höfe, Akte vom 22. November 1842: *«Ich Endsůnterzeichner Anton Fůchs Ansess in Dietikon Bezirk Zürich bezeüge anmit mit Eigenhändiger Unterschrift, gewissenhaft aůf das Feirlichste – dass Joseph Litschi Bürger des Bezirks Wolleraů, bin 4 – 5 Jahren kein Worth mit mir gesprochen habe, vill weniger von dem traůrigen Schiksal von der Erhängten Fraů von Wolleraů welcher vor einem Jahr w. als im 1841 geschehen ist. Dahin wüsste ich das ein solcher Verleümder welch er allenfalls aůf ůns Aůfsehen würde mit solche Redensarten, zů Gericht ůnd zůr Strengrechtlichen Straffe gezogen werden möchte u. würde. Dietikon d. 22ten November 1842 bezeügt Anton Fůchs. Die Ächtheit vorstehender Unterschrift von Anton Fuchs beglůbiget Gemeindeammann H. Locher.»* Leumundszeugnis für Anton Fuchs vom 18. .. 1843 (keine Monatsangabe, der Verfasser): *«Leůmůndszeůgnis. Von dem Unterzeichneten Gemeinderath wird anmit amtlich bezeůgt, dass sich Hr. Anton Fůchs ůnd dessen Ehfraů Maria Anna geb. Meyer von Wollraů Ct. Schwyz sich während ihres Daseins von circa 2 Jahren imerhin sittlich ůnd ehrbar betragen haben, so dass ihnen das beste Zeůgnis ertheilt wird. Ditikon im Ct. Zürich d. 18t. 1843 Namens des*

Mitwisser verhört: Wendel Ochsner aus Einsiedeln.[88] Sogar der Stadtpräsident im elsässischen Mühlhausen, C. Dollfuss, beschäftigte sich mit dem Wollerauer Skandalfall. Mit Schreiben vom 19. Juli 1847 an das kantonale Verhöramt in Schwyz teilte der Stadtpräsident seine dürftigen Ergebnisse der Einvernahme Ochsners mit.[89] Dann ging das Interesse an der Klärung der Affäre endgültig verloren, die Akten versiegen. Man hatte andere Probleme im Sommer 1847: der Sonderbundskrieg stand vor der Türe, und nach diesem letzten Bruderkrieg auf dem Boden der Eidgenossenschaft entstanden neue staatliche Strukturen.

Der Bezirk Wollerau, der territorial dem alten Hinteren Hof Wollerau entsprach, wurde auf die drei Gemeinden Wollerau, Feusisberg und Freienbach aufgeteilt. Innerhalb der Gemeinde Wollerau entstanden neue politische Machtkonstellationen. Schindellegi, das westliche Feusisberg, Wilen und Bäch gingen Wollerau verloren. Dagegen war das abrupte Ende der Rechtsverfolgung einer Leichenschändung in Zeiten des grossen Umbruches nur ein kleiner Verlust!

Fazit

Der Streit um die Beerdigung einer Suizidentin auf dem geweihten Wollerauer Friedhof anno 1841 ist im Kontext des damaligen politischen Umbruchs und der damit verbundenen zum Teil scharfen politischen Auseinandersetzungen seit den 30iger-Jahren zu sehen. Die Bestattungsfrage wurde zum Kristallisator des Machtkampfes vornehmlich zwischen den Familien Höfliger aus Bäch und der Familie Theiler im Ried. Mit von der Partie beim Kräfteringen waren zweifelsohne auch die jeweiligen familiären Klientelen, wobei die Familie Theiler nach 1842 offensichtlich im Bezirk Wollerau über einen breiteren Anhang (z.B. die Litschis) verfügte. Der persönliche Antagonismus zwischen Dominik Höfliger und Johann Josef Theiler war spätestens seit der Landsgemeinde vom 11. Mai 1840 offenkundig. Bei diesem Machtspiel wurde die Leiche der Maria Anna Meister-Müller unglücklicherweise zum Objekt eines Stellvertreterkrieges, der zwischen beiden Ortspolitikern jahrelang die Atmosphäre vergiftete. Dominik Höfliger vertrat dabei eine korrekte, legalistische Position, war aber auch nicht ganz frei von Geheimniskrämerei und Ränkespielen. Johann Josef Theiler erscheint jedoch bedeutend stärker als Verkörperung eines machtstrebenden Opportunisten, dem selbst die Leiche einer unglücklichen Frau für seine politischen Winkelzüge gerade noch gut genug war. Immerhin gedieh die Entzweiung der beiden Männer nicht bis zum endgültigen persönlichen Bruch und Verfeindung: in der anno 1848 konstituierten politischen Gemeinde dienten beide zwischen 1849 und 1853 dem Wollerauer Gemeinwesen wieder als Funktionäre, Dominik Höfliger als Stimmenzähler und Präsident der Kreisbehörde, Johann Josef Theiler vom Ried als Gemeinderat und von 1853 bis 1854 als Gemeindepräsident.[90]

Gemeinderathes President Wiederkehr, Beny Gemeinderathschr.» Schreiben des Bezirksstatthalters von Zürich an das kantonale Verhöramt in Schwyz vom 31. März 1843: *«Gemäss Jhrem verehrt. Reqûisitorial vom 22. d. habe ich die Barbara Lacher u. Fraû Verena Fûchs in Dietikon betr. Theilnahme des Georg Litschj von Wolleraû an der Entwendûng des Leichnams einer Selbstmörderin einvernommen, worüber anbei das Protokoll folgt: Den beiden einvernommenen Personen wûrden der Lacher Fr. 2.–, der Fûchs Fr. 1.– gesetzliche Zeûgengebühr verabreicht, welche anmit nachgenommen werden. Mit Hochachtûng u. Dienstergebenheit. Der Bezirksstatthalter Pf. Freûweiler»*

88 Akten Höfe, Schreiben der Kanzlei Einsiedeln an das Kantonale Verhöramt in Schwyz vom 11. Mai 1847: *«Jn Erwiederûng aûf Jhr Geehrtes vom 1 Mai hat die ûnterzeichnete Stelle, Aûftrags des Tit. Landammann Amts Jhnen zû berichten, dass der früher als Säger in Pfefficon sich aûfhaltende Wendel Ochsner sich gegenwärtig als solcher im Elsass in der Nähe von Mühlhaûsen sich aûfhält. Aûftrags entlediget zeichnet mit Hochachtûng Namens der Kanzlei Landschreiber Steinauer.»*

89 Akten Höfe, Schreiben vom 19. Juli 1847:
«Département du Haut-Rhin
Arrondissement d'Altkirch Mulhouse 19 July 1847
An das löbl. Verhöramt des Kantons Schwyz in Schwyz
Meinen Bemühûngen ist es endlich gelûngen den in wohldemselben verehrt. Schreiben vom 17 Juny bezeichnet. Wendel Ochsner aûs Einsiedeln, für aûsfindig zû machen. Bei der geschehenen Einvernahme über die ihm aûferlegten Fragen hat er erklärt ûnd erbothen solches nöthigenfalls eidlich zû betheûern:
1. Er sey nicht anno 1842 sondern im Sommer 1836 in Pfeffikon bei N. Gerschweiler als Sägeknecht angestellt gewesen.
2. Wann ûnd wie die Aûsgrabûng einer aûf dem Kirchhof zû Wolleraû rûhenden Leiche geschehen, könne er nicht bestimmen weil er nûr vom Hörensagen etwas Oberflächige davon bei Joseph Maria Kälin aûf der Fürte in Wollerau erfahren habe.
3. Jn derselben Nacht wo dieser Versûch gemacht worden, erinnere er sich nicht aûf der Strasse mit Jemand davon gesprochen zû haben ûnd der angebliche Thadäûs Fuchs sey ihm ûnbekannt.
Achtûngsvoll
Der Maire der Stadt Mülhausen, C. Dollfuss»

90 Beamtenverzeichnis Höfe.

Quellen

Akten Höfe
Akten von 1803 bis 1848. Akten zur Exhumierung der Maria Anna Meister durch das Volk von Wollerau, die sich am 5. Oktober 1841 das Leben nahm. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: Schachtel C 27, 3.6.

Akten Schwyz überlassene Schreiben
Akten zur Exhumierung der Maria Anna Meister. Staatsarchiv Schwyz: überlassene Schreiben. STASZ, cod. 1125, S. 177, 200ff.

Akten Schwyz Korrespondenz 1839–1841
Akten zur Exhumierung der Maria Anna Meister. Staatsarchiv Schwyz: Korrespondez Brouillon Inneres 1839–1841. STASZ, cod. 1170, S. 27.

Akten Schwyz Verhöramt
Akten zur Exhumierung der Maria Anna Meister. Staatsarchiv Schwyz: Verhör-Amt, Correspondenz ab 28. Nov. 1833. STASZ, cod. 2580, S. 102ff., 127.

Akten Schwyz Korrespondenz 1841–1842
Akten zur Exhumierung der Maria Anna Meister. Staatsarchiv Schwyz: Korrespondenz Brouillon Inneres 1841–1842. STASZ, cod. 1175, S. 130, 133, 148, 193.

Beamtenverzeichnis Höfe
Beamtenverzeichnis für den Bezirk Höfe von 1848 bis 1878. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: LL I.

Bezirksratsprotokolle 1803–1815
Bezirksratsprotokolle von 1803 bis 1815. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: KK I b, 1, S.1–517.

Bezirksratsprotokolle 1815–1825
Bezirksratsprotokolle von 1815 bis 1825. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: KK I b, 2, S. 1–341.

Bezirksratsprotokolle 1826–1838
Bezirksratsprotokolle von 1826 bis 1838. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: KK I b, 3, S. 1–422.

Bezirksratsprotokolle 1839–1841
Bezirksratsprotokolle von 1839 bis 1841. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: KK I b, 4, S. 1–122.

Bezirksratsprotokolle 1838–1839, Brouillon
Bezirksratsprotokolle von 1838 bis 1839 als Brouillon. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: Schachtel C 2, 4, ohne Paginierung.

Bezirksratsprotokolle 1839–1846, Brouillon
Bezirksratsprotokolle von 1839 bis 1846 als Brouillon. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: Schachtel C 2, ohne Paginierung.

Bezirksratsprotokolle 1847–1848, Brouillon
Bezirksratsprotokolle von 1847 bis 1848 als Brouillon. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: Schachtel C 2, ohne Paginierung.

Bezirkslandsgemeindeprotokolle 1803–1847
Protokolle über die abgehaltenen Bezirksgemeinden im alten Bezirk Wolleraů vom Jahr 1803 bis 1847. Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: KK I c 1, ohne Paginierung.

Ehebücher Wollerau 1643–1839
Ehebücher Wollerau von 1643 bis 1839. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: I A 1, 2, 3.

Militärliste Wollerau 1845
«Namensverzeichnis aller und jeder bewussten dermaligen Bürger Bewohner des löbl. Bezirks Wollerau errichtet theils aůs schon bestandenen Verzeichnissen, theils aůs den erforderlichen Taůfbüchern zům Gebraůch der jeweiligen Militaircommissionen behůfs Aůshebůng der Dienstpflichtigen Mannschaft beider Contingente von Joseph Carl Christen der Zeit Actuar der löbl. Militaircommission. Nota bene: das …Verzeichnis derjenigen, die nůr Ansassen ůnd folglich Bürger anderen Bezirke od. …Kantone, oder gar Ausländer sind, so wie das, der hierorts gedůlteten Heimatlosen, vide Folio 120. Anno 1845.» Bezirksarchiv Höfe, Wollerau: LL VI 1, S. 1–64 und 120–125.

Rechenbuch ab 1769
Rechenbuch der Pfarrkirche Wollerau ab 1769. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: III C 1, Nr. 28.

Schelbert/Wyrsch
Computerdaten von Urspeter Schelbert, zusammengestellt von Gertrud Wyrsch zu: Dr. Johann Wilhelm Gassmann. Manuskript vom 17. Oktober 1991 (im Besitz des Autors).

Sterbebuch Wollerau 1811–1840
Sterbebuch Wollerau von 1811 bis 1840. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: I A 3.

Sterbebuch Wollerau 1840–1875
Sterbebuch Wollerau von 1840 bis 1875. Verzeichnis der Scapulier-Rosenkranz-Bruderschaft Wollerau. Beerdigungen: ohne Signatur.

Taufbuch Wollerau 1722–1810
Taufbuch Wollerau von 1722 bis 1810. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: I A 2.

Taufbuch Wollerau 1810–1840
Taufbuch Wollerau von 1810 bis 1840. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: I A 3.

Taufbuch Wollerau 1840–1875
Taufbuch Wollerau von 1840 bis 1875. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: ohne Signatur.

Urbar Wollerau 1807
Urbar der Pfarrkirche Wollerau von 1807. Archiv der röm.-kath. Pfarrei Wollerau: III B 3 («Urbarium 1807»).

Literatur

Dettling
Dettling Martin, Schwyzer Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860.

Horat
Horat Erwin, «Pfäffische Willkürherrschaft» in Schwyz, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2004, Zürich 2003, S. 371–392.

Landolt
Landolt Pater Justus, Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau, in: Geschichtsfreund 29 (1874), S. 1–139.